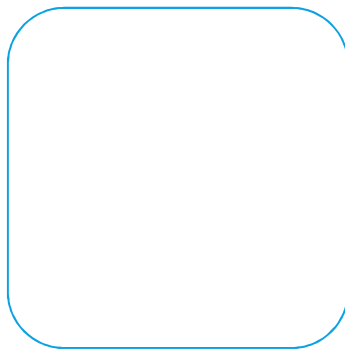
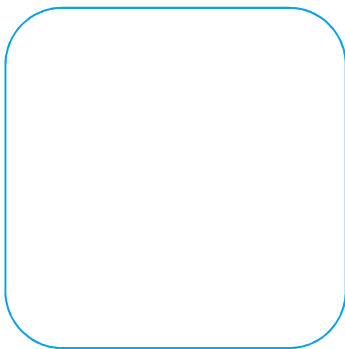
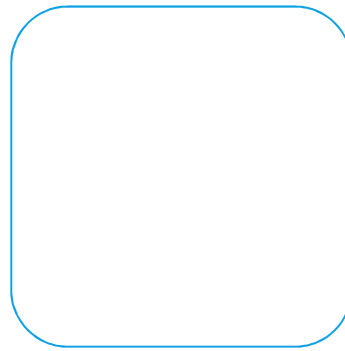
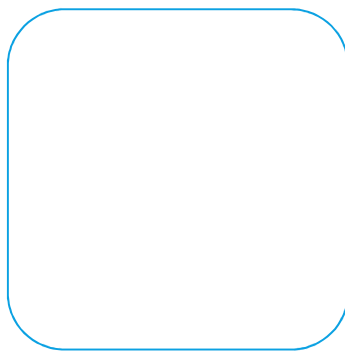
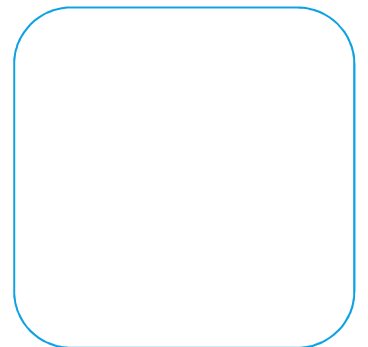
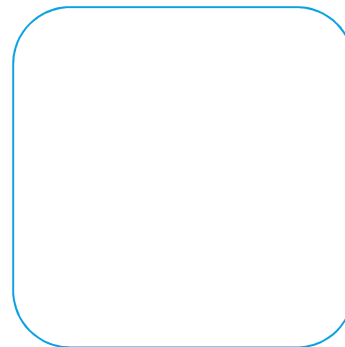
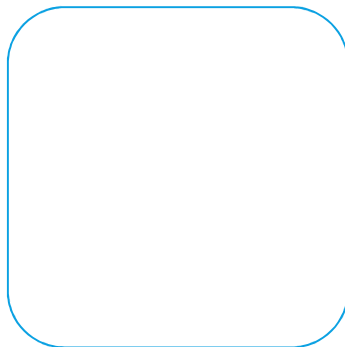
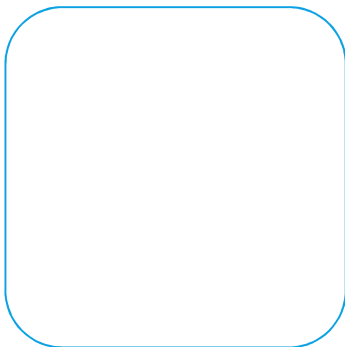




Maßnahmeplanung der Jugendhilfe 2022

Jugendförderung

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Verantwortlich: Der Landrat
Herr Marko Wolfram
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld

Redaktion: Birgit Wersch
Sozial- und Jugendhilfeplanung
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Kontakt: Tel: 03671/823-542
Fax: 03671/823-595
sozialplanung@kreis-slf.de

www.kreis-slf.de → Jugend und Soziales

Saalfeld, 21.01.2022

Die Maßnahmeplanung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen dieses Berichtes oder von Teilen daraus bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit wird bei der Bezeichnung von Personen meist nur die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnung schließt Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

Inhalt

1	Einführung	5
2	Ausgewählte Sozialstrukturdaten, Planungsräume	6
3	Qualitätsentwicklungsprozesse in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	9
4	Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt	11
4.1	Finanzierung der Jugendarbeit – Örtliche Jugendförderung.....	11
4.2	Angebote der Jugendarbeit im Landkreis	11
4.2.1	Jugendberatung.....	11
4.2.2	Richtlinienförderung des Landkreises	12
4.2.3	Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum.....	15
4.2.4	Jugendarbeit in der Stadt Saalfeld.....	18
4.2.5	Jugendarbeit in der Stadt Rudolstadt.....	24
4.2.6	Jugendarbeit in der Stadt Bad Blankenburg.....	29
4.2.7	Evangelische Jugendarbeit	32
4.2.8	Katholische Jugendarbeit	34
4.2.9	Jugendarbeit der Kreissportjugend	34
5	Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII im Landkreis	36
5.1	Schulsozialarbeit.....	36
5.2	Jugendmigrationsdienst	38
5.3	Jugendberufsagentur	41
5.3.1	Koordination Jugendberufsagentur	41
5.3.2	Maßnahmen am Übergang Schule – Beruf	43
6	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	44
6.1	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	44
6.2	Koordination Suchtprävention	45
7	Partnerschaften für Demokratie	46
8	Jugendgerichtshilfe.....	49
9	Familienförderung – Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen.....	50
9.1	Eltern – Kind- Zentrum	50
9.2	Jugend- und Familienzentrum.....	51
9.3	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung.....	52
9.4	Babylotse	52
10	Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz.....	53
11	Kinderschutz im Landkreis.....	54
12	Kinderförderung	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte Landkreis Saalfeld - Rudolstadt	6
Abbildung 2: Übersicht Einwohner im Landkreis Saalfeld - Rudolstadt.....	7
Abbildung 3 Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Verwaltungsgliederungen ..	8
Abbildung 4: Verteilung der Kinder und Jugendlichen im Landkreis, Stand 31.12.2020	9
Abbildung 5 Übersicht der Standorte Schulsozialarbeit.....	37
Abbildung 6 Übersicht bearbeitete Fälle Jugendgerichtshilfe 2018 - 2021	50

1 Einführung

Es besteht eine Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII) einschließlich der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, für ein den Vorgaben des SGB VIII entsprechendes fachliches Angebot an Veranstaltungen, Einrichtungen und Diensten Sorge zu tragen und die notwendige Infrastruktur vorzuhalten. Er hat dabei die Tätigkeit von Trägern der freien Jugendhilfe anzuregen und daneben die Verantwortung, die Gesamtübersicht zu wahren und eventuelle Lücken in der Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII zu schließen. Mit dem § 79 Abs. 3 SGB VIII ist ausdrücklich die Verpflichtung festgeschrieben, eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a SGB VIII sicher zu stellen.

Die Planung von Einrichtungen und Diensten ist Teil der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII. Es muss verbindlich festgelegt werden, welche Leistungen und Förderschwerpunkte notwendig sind, um ein den Kriterien des § 79 Abs. 2 SGB VIII entsprechendes fachliches Angebot vorhalten zu können.

Die Planungsfachkraft für Sozial- und Jugendhilfeplanung im Landkreis entwickelt und begleitet kontinuierlich Planungsprozesse vorrangig in enger Abstimmung mit den beteiligten Akteuren der Jugendhilfe aber auch mit Akteuren der Sozial- und Gesundheitshilfe, wenn es sich z.B. um präventive Angebote und Hilfen für werdende und junge Familien handelt.

Die vorliegende Maßnahmeplanung der Jugendhilfe 2022, Jugendförderung ist als Teilfachplanung zu verstehen. Es werden die Planungen für Maßnahmen nach §§ 11 -13 SGB VIII (Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit), § 14 SGB VIII (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) und die Kinderförderung gemäß § 22 SGB VIII sowie anderer aus Landesmitteln der örtlichen Jugendförderung finanzierten Aufgaben, z.B. im Bereich der Jugendgerichtshilfe, aufgeführt. Neben den inhaltlichen Ausführungen kann den einzelnen Abschnitten auch entnommen werden, wie die Finanzierung der Angebote und Maßnahmen erfolgt (Mittel des Kreises, des Landes, des Bundes etc.).

Das Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt“ und das Projekt „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ sind eng mit der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit verknüpft und sind deshalb Teil der Jugendförderplanung.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Familienförderung seitens des Landes mit dem Thüringer Gesetz zur Sicherung der Familienförderung (ThürFamFöSiG) hat der Landkreis seit 1. Januar 2019 die örtliche Zuständigkeit für die Förderung von regionalen Familienförderungsangeboten. Hierzu zählen die Angebote im Rahmen des Landesprogramms solidarisches Zusammenleben der Generationen u.a. zur Beratung und Unterstützung von Familien sowie Angebote der Elternbildung, die ebenfalls in der vorliegenden Maßnahmeplanung aufgeführt sind.

Die Erarbeitung des vorliegenden Papiere erfolgte in der Stabsstelle des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit in enger Kooperation mit dem Jugendamt. Dabei sind die Ergebnisse der Trägergespräche vor Ort, die Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen, die über die Träger an das Jugendamt herangetragen werden und die Herausforderungen auf Grund von gesetzlichen und/oder territorialen Veränderungen in Maßnahmen/ Aktivitäten und Schwerpunktsetzungen für 2022 eingeflossen. Die zuständigen Mitarbeiter in den Städten, Einrichtungen und Angeboten haben entsprechende Zuarbeiten geleistet.

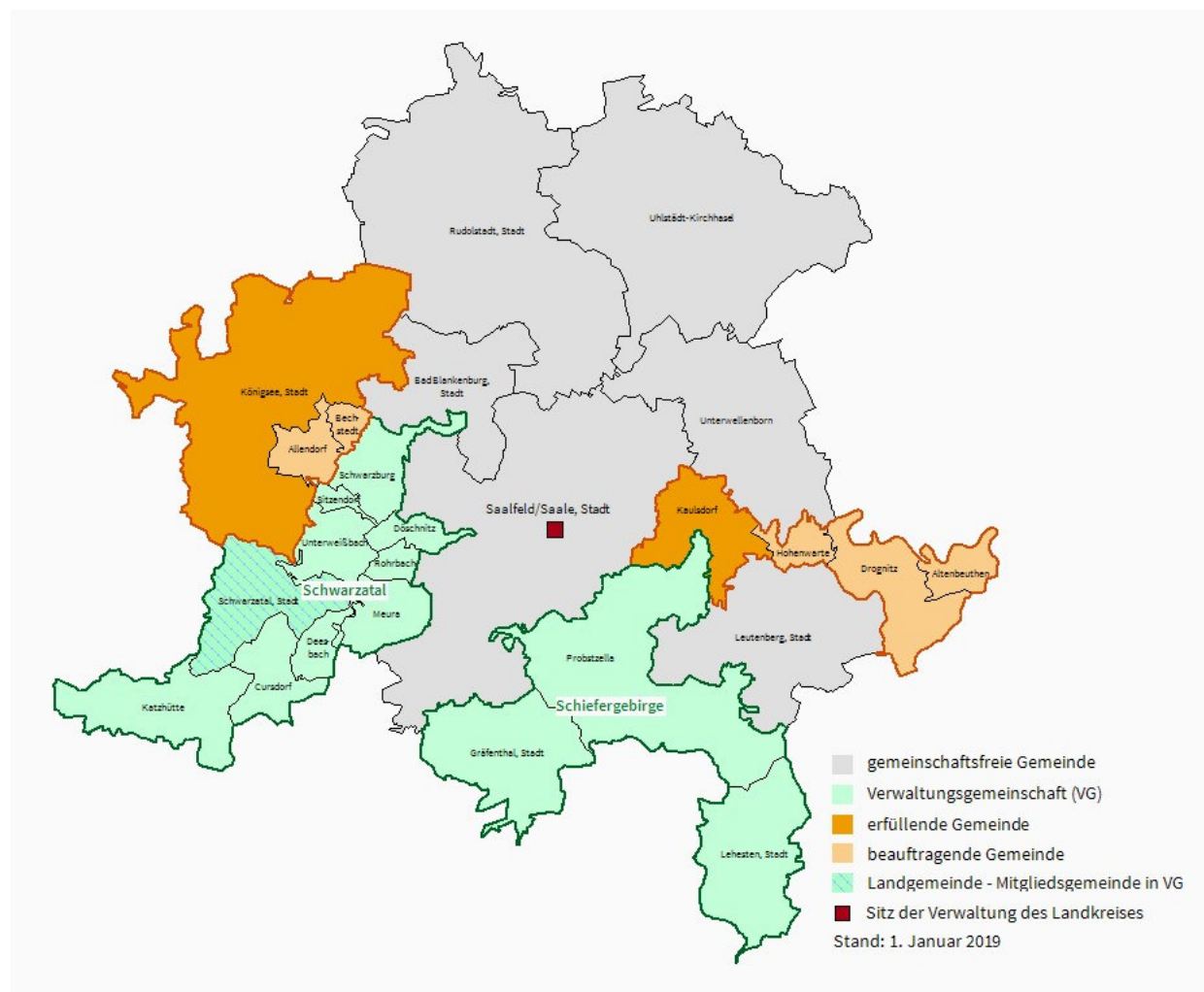
2 Ausgewählte Sozialstrukturdaten, Planungsräume

Die Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt wird in der Planung auf Basis der Verwaltungsgliederungen strukturiert.

Insbesondere bei der Umsetzung der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII wird von 4 Planungsregionen ausgegangen:

- Stadt Bad Blankenburg
- Stadt Rudolstadt
- Stadt Saalfeld
- Ländlicher Raum (Verwaltungsgemeinschaft (VG) Schwarzatal, VG Schiefergebirge, Erfüllende Gemeinde (EG) Königsee, EG Kaulsdorf, Gemeinde Unterwellenborn, Gemeinde Uhlstädt Kirchhasel

Abbildung 1: Karte Landkreis Saalfeld - Rudolstadt



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die Einteilung der Zuständigkeitsbereiche dient der Zuordnung der Angebote und Maßnahmen zu den Trägern. Kinder und Jugendliche nutzen die Angebote und Maßnahmen entsprechend ihrer Interessen und Möglichkeiten in den verschiedenen Planungsregionen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gebietskörperschaften innerhalb der Jahre 2019 bis 2020 aufgezeigt.

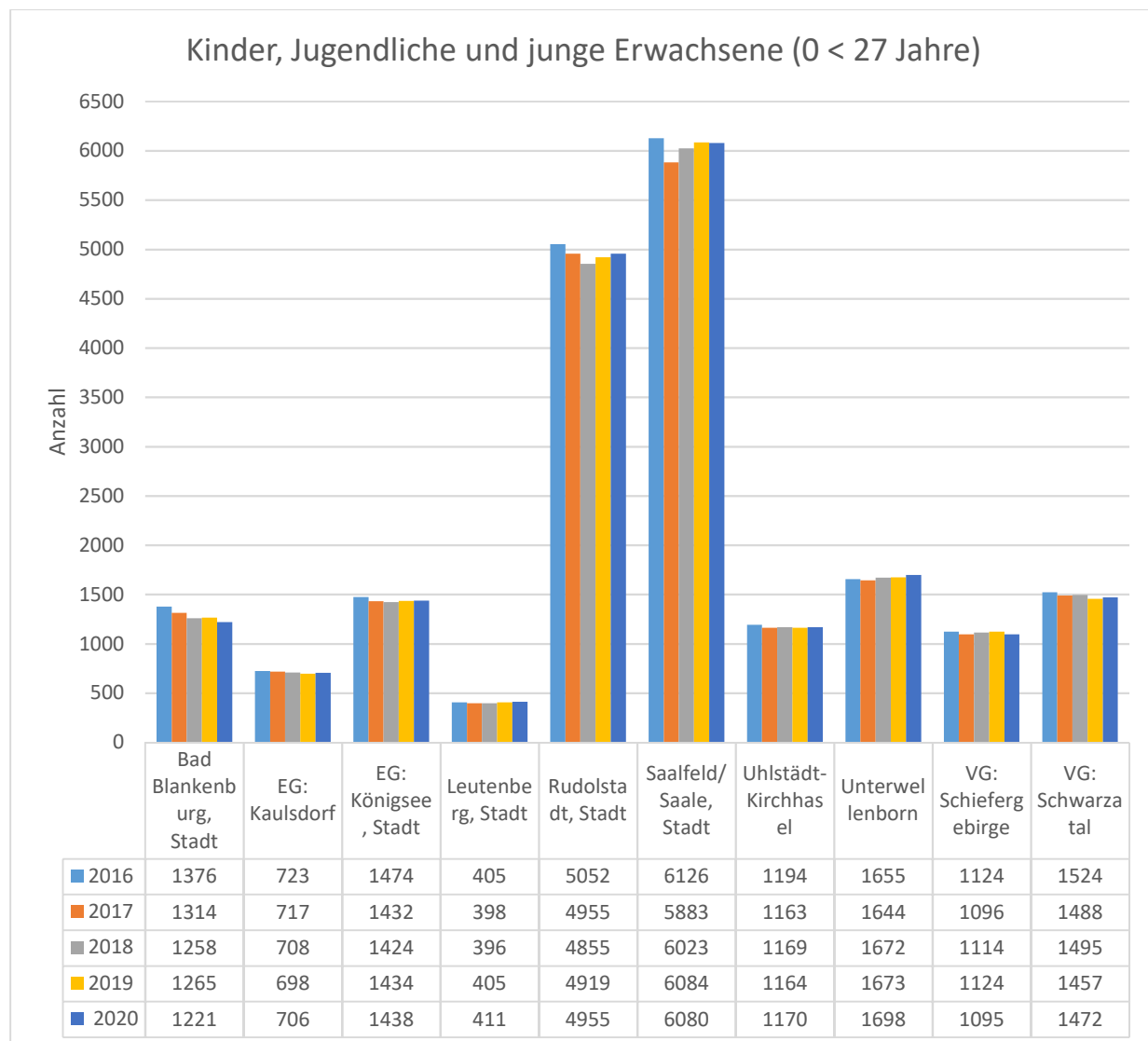
Abbildung 2: Übersicht Einwohner im Landkreis Saalfeld - Rudolstadt

Verwaltungsgliederung	2019	2020	Rückgang der Bevölkerung in %
	31.12.2019	31.12.2020	innerhalb eines Jahres
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	103199	102139	1,03%
Bad Blankenburg, Stadt	6334	6191	2,26%
Rudolstadt, Stadt	24943	24672	1,09%
Saalfeld/Saale, Stadt	29278	29071	0,71%
Leutenberg, Stadt	2079	2057	1,06%
Uhlstädt-Kirchhasel	5729	5642	1,52%
Unterwellenborn	8453	8398	0,65%
EG: Kaulsdorf	3409	3388	0,62%
<i>Kaulsdorf</i>	2410	2396	0,58%
<i>Altenbeuthen</i>	207	207	0,00%
<i>Hohenwarte</i>	177	171	3,39%
<i>Drognitz</i>	615	614	0,16%
EG: Königsee, Stadt	7834	7792	0,54%
<i>Königsee, Stadt</i>	7350	7307	0,59%
<i>Allendorf</i>	337	338	-0,30%
<i>Bechstedt</i>	147	147	0,00%
VG: Schiefergebirge	6458	6334	1,92%
<i>Gräfenthal, Stadt</i>	1935	1897	1,96%
<i>Lehesten, Stadt</i>	1672	1643	1,73%
<i>Probstzella</i>	2851	2794	2,00%
VG: Schwarzatal	8682	8594	1,01%
<i>Cursdorf</i>	598	599	-0,17%
<i>Deesbach</i>	322	321	0,31%
<i>Döschnitz</i>	236	234	0,85%
<i>Katzhütte</i>	1293	1291	0,15%
<i>Meura</i>	417	404	3,12%
<i>Rohrbach</i>	192	188	2,08%
<i>Schwarzburg</i>	533	525	1,50%
<i>Sitzendorf</i>	783	765	2,30%
<i>Unterweißbach</i>	765	763	0,26%
<i>Schwarzatal, Stadt</i>	3543	3504	1,10%

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik und Berechnung Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Insgesamt hat der Landkreis innerhalb eines Jahres 1,03 % seiner Bevölkerung verloren. Der Verlust verteilt sich dabei auf fast alle Verwaltungsgliederungen. Nur Allendorf und Cursdorf haben einen leichten Anstieg in der Bevölkerung und Bechstedt und Altenbeuthen sind in der Bevölkerungszahl geblieben.

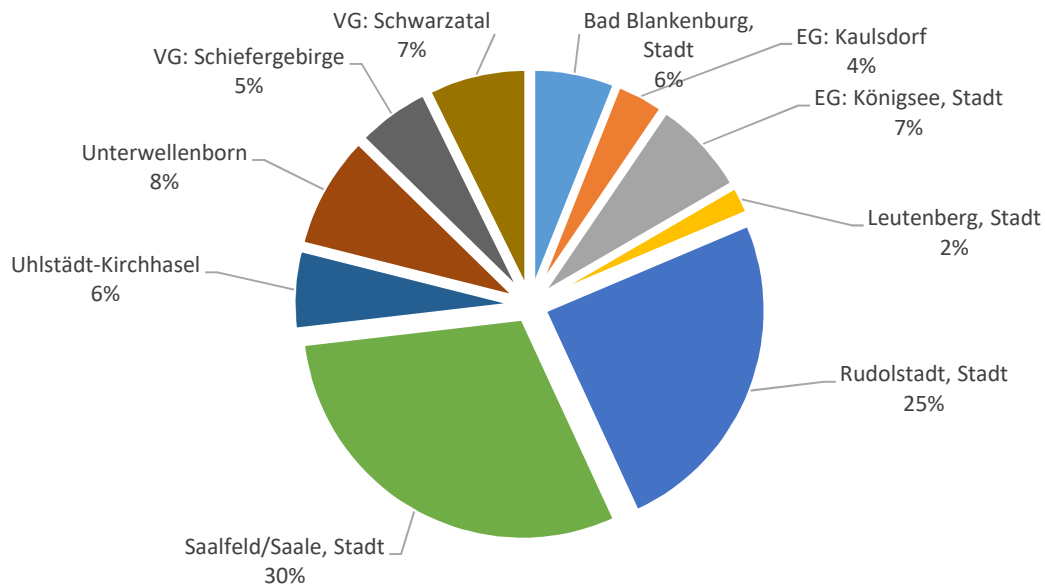
Der oben aufgeführten Tabelle kann zugleich entnommen werden, welche Orte Teil der Verwaltungsgliederungen sind. Diese werden bei den nachfolgenden Übersichten genutzt, um die Entwicklung bei der Zielgruppe der Jugendförderung im Landkreis aufzuzeigen.

Abbildung 3 Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Verwaltungsgliederungen

Quelle: Berechnungen Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Betrachtet man den Zeitraum von 2015 bis 2020 zeigt sich eine Stabilisierung der Zahlen bei der Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Insgesamt leben mit Stichtag 31.12.2020 **20.246 Kinder und Jugendliche** (Altersgruppe 0 - < 27 Jahre) im Landkreis.

Betrachtet man die Hauptzielgruppe der Jugendförderung, die 10 bis unter 27jährigen zeigt sich, dass 61 % davon in den Städten Bad Blankenburg, Rudolstadt und Saalfeld leben.

Abbildung 4: Verteilung der Kinder und Jugendlichen im Landkreis, Stand 31.12.2020

Quelle: Berechnungen Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

3 Qualitätsentwicklungsprozesse in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

In der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit befinden sich das Jugendamt Saalfeld – Rudolstadt als öffentlicher Träger und die freien Träger der Jugendhilfe in einem sich jährlich wiederholenden Wirksamkeits- und Qualitätsdialog. Initiiert und organisiert wird dieser durch das Jugendamt. Die **Fachberatung des Landkreises für die Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit** und damit auch die Initiierung des Dialoges liegt in der Verantwortung der Sachgebietsleitung des Sachgebietes Jugend und Familie. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachkraft für Jugendhilfeplanung. Bei den Fachberatungsaufgaben besteht die Herausforderung, trotz abnehmender Stellenanteile bei der Sachgebietsleitung, diesen in der erforderlichen Quantität und Qualität nachzukommen. Mit der Aufnahme einer 0,25 VbE in den Stellenplan des Landratsamtes und der Einarbeitung des neuen Mitarbeiters im Sachgebiet Jugend und Familie kann zukünftig dem Auftrag der Fachberatung in der erforderlichen Quantität und Qualität besser nachgekommen werden. Der Aufbau einer verlässlichen Kooperationsbeziehung mit den relevanten Trägern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit hat begonnen, muss aber gerade mit Verweis auf die Veränderung auf kommunaler Ebene sowie unter dem Eindruck der Corona bedingten Auswirkungen intensiviert, angepasst und verstetigt werden.

Mit der SGB VIII-Novellierung und dem Inkrafttreten des KJSG in 2021 ist der gesetzliche Auftrag im Bereich des § 11 um den inklusiven Gedanken ergänzt worden. Hieraus resultieren für 2022 konzeptionelle Verständigungen, wie dies qualitativ und inhaltlich im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, umgesetzt werden kann.

Die jeweiligen Einrichtungen planen ihre Angebote unter Beteiligung der Zielgruppen. Die Angebote werden in Klausurtagungen für die einzelnen Planungsregionen zusammengefasst, fließen dann in den jährlichen Qualitätsdialog (Gespräche mit den Mitarbeitern in den Einrichtungen und Trägerberatungen) und die Maßnahmenplanung - Jugendförderung des Jugendamtes ein.

Der **jährliche Jugendhilfeplanungsprozess für Jugendarbeit in den Städten Saalfeld und Rudolstadt** erfolgt auf Grundlage der novellierten Vereinbarungen aus dem Jahr 2019 gemeinsam mit den verantwortlichen Koordinatoren der Jugendarbeit der beiden Städte. Er beinhaltet folgende Schritte:

1. TRÄGERBERATUNG = Mindestens 1-mal jährlich mit allen anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe, die nach den Vereinbarungen gefördert werden. Hier stehen planerische wie monetäre Betrachtungen im Vordergrund.

2. ÜBERGREIFENDES PLANUNGSTREFFEN = Mindestens halbjährlich finden sich die Fachberatung und Koordination Jugendarbeit der jeweiligen Stadt, die Jugendhilfeplanung und die Fachberatung der Jugendarbeit des Landkreises unter Einbindung der Jugendamtsleitung zur Beratung zusammen. Themen der gemeinsamen Beratung sind u.a.: -Jugendhilfeplanung für Maßnahmen nach der Vereinbarung, -Haushaltsplanung, -Inhaltliche Ausgestaltung der Trägerberatung, -Schwerpunktsetzungen, -Klausurtagung, -Vorbereitung Qualitätsdialog mit Herausarbeitung ausgewählter Fragestellungen.

3. HOT-bzw. NETZWERKBERATUNGEN = Halbjährliche gemeinsame Umsetzung und Vorbereitung mit den Akteuren in der Stadt Saalfeld

4. JUGENDHILFEPLANUNGSPROZESS IM JEDEN 3. JAHR für städtische Maßnahmen nach § 11 SGB VIII
In der Regel wird im 3. Jahr der zuvor beschriebene Planungsprozess mit weiterführenden qualitativen wie quantitativen Betrachtungen ergänzt.

Die **Arbeitsgemeinschaft „Jugendförderung“** gemäß § 78 SGB VIII der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe setzt ihre Arbeit fort. Die Geschäftsführung liegt weiterhin bei der Sozial- und Jugendhilfeplanung. Die inhaltliche Arbeit wird durch das Sprechergremium vorbereitet und umgesetzt.

4 Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt

4.1 Finanzierung der Jugendarbeit – Örtliche Jugendförderung

Nachfolgend wird u.a. die geplante Untersetzung der Jugendarbeit mit Maßnahmen der Jugendförderung in den einzelnen Bereichen dargestellt. Wesentliche Finanzierungsquellen sind die **Mittel des Kreishaushaltes** und **Mittel der „Örtliche Jugendförderung“** verankert im § 15 b Örtliche Jugendförderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz des Landes Thüringen. Die **Städte Saalfeld und Rudolstadt** fördern die Angebote nach § 11 SGB VIII zudem mit je 40 v. Hundert in ihrem Zuständigkeitsbereich mit **städtischen Geldern**.

Mit der Örtlichen Jugendförderung gewährt das Land Thüringen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Zwecke der Erfüllung seiner Aufgaben nach §§ 79 Abs. 1, 85 Abs. 1 i. V. m. §§ 11 - 14, 81, und 52 SGB VIII Zuweisungen im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“. Die Landesmittel stehen dem Landkreis für seine Maßnahmen der Jugendförderung im Verhältnis 60 v. H. Land und 40 v. H. kommunale Gebietskörperschaften (kreisliche und städtische Mittel) zur Verfügung. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Gesamtverantwortung für die Weitergabe der Mittel an Dritte, deren Verwendung und Nachweisführung gegenüber dem Land. Dies macht es notwendig, Steuerung, Controlling und Qualitätsentwicklung zu sichern. Das Fachkräftegebot gilt es lt. Landesrichtlinie einzuhalten.

4.2 Angebote der Jugendarbeit im Landkreis

4.2.1 Jugendberatung

nach § 11 SGB VIII, JHA-Beschluss-NR. 176-33/03, 21-04/05, 27-08/10

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,625 bei DWL	Land (ÖJF),Kreis	4521 7183 1000 4521 7184 2000

Mit der Jugendberatung in Trägerschaft der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH (DWL) werden Jugendliche in für sie schwierigen Lebenssituationen begleitet, um unterschiedlichste Anliegen und/oder Konfliktlagen zu bearbeiten. Jugendberatung ist ein niedrigschwelliges, aufsuchendes und unbürokratisches Angebot, welches Jugendlichen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer altersspezifischen Entwicklungsaufgaben bietet. Das Angebot ist eine entwicklungsbegleitende Hilfe, die Lernprozesse zur

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung der Ressourcen
- Vermittlung grundlegender Kompetenzen zur konstruktiven Lebensbewältigung (Kohärenzsinn)
- Erlangen emotionaler und sozialer Stabilität
- Ermöglichung von Mündigkeit und Autonomie
- Informationsvermittlung durch kritische Aufklärung
- Entwicklung einer stabilen Identität, Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfen für ein individuelles, tragfähiges, zukünftiges Lebenskonzept ermöglicht.

Zielgruppe: Jugendliche im Alter von 14 – 27 Jahren, deren Angehöriger und Personen, die mit der Zielgruppe in Kontakt stehen.

Die Jugendberatung sieht die Jugendphase früher mit den einhergehenden Problemen einsetzen und berät in Einzelfällen bereits ab 12 Jahren.

Die Jugendberatung ist landkreisweit tätig und beinhaltet die folgenden Arbeitsweisen:

- Freiwilligkeit
- Komm- und Geh-Struktur
- Klärung und Umgang mit Konfliktsituationen
- Stabilisierung in schwierigen Lebenssituationen
- Arbeit mit den Bezugssystemen (Familie, Schule, Betriebe, Helfersysteme)
- Unterstützung orientiert an der Lebenspraxis:
 - o Ämter- und Behördengänge
 - o Anleitung zum Schriftverkehr, Bewerbungen usw.
 - o Wohnungssuche
- Verweisungs- und Netzwerkarbeit, Kooperation mit Netzwerkpartnern, anderen Beratungsstellen

Arbeitsschwerpunkte 2022:

- Einzelfallarbeit
- Fortführung des Projektes „Trampolin“ für Kinder aus suchtselasteten Familien
- Fortsetzung des modularen Präventionsprogrammes in Kooperation mit dem Netzwerk der Jugendarbeit Rudolstadt
- Fortschreibung des Handlungskataloges der Jugendberatung
- Beteiligung am Aufbau des regionalen Traumanetzwerkes
- Teilnahme an landkreisweiten Netzwerken
- Umsetzung der Präventionsangebote des Präventionskataloges „Selbst(bewusst)“
- Aufbau einer LGTBIQ*-Gruppe (lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, queere, intersexuelle und asexuelle Menschen) in Rudolstadt
-

4.2.2 Richtlinienförderung des Landkreises

Auf Grundlage der §§ 11 bis 16 SGB VIII basieren 5 Richtlinienförderungen des Landkreises.

- Richtlinie des Landkreises für Maßnahmen der Elternbildung
- Jugendbeauftragte in den Gemeinden
- Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulischen Jugendbildung
- Förderung von Schuljugendarbeit
- Förderung von investiven Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die monetäre Untersezung dieser Richtlinien wird mit kommunalen Mitteln gesichert, ausgenommen die Richtlinienförderung der Schuljugendarbeit. Hier fließen auch Landesmittel aus der Örtlichen Jugendförderung des Landes Thüringen ein. Auf Grund des gesellschaftlichen Wandels, der Veränderungen in der Förderlandschaft Thüringens, Gesetzesnovellierungen und freiwilliger Neugliederungen kreisangehöriger Gemeinden, werden die Richtlinien laufend hinterfragt und ggf. angepasst.

Die **Richtlinie für Maßnahmen der Elternbildung wird 2022 neu gefasst**, da es eine Handlungsgrundlage benötigt, um Fördermöglichkeiten anderer Bundes- und Landesrichtlinien in diesem Bereich für die Familien im Landkreis zu erschließen und ggf. bestehende Förderlücken mit kommunalen Mitteln zu schließen.

Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulischen Jugendbildung

Förderrichtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt nach § 11 i. V. m. §§ 12, 13, 14 SGB VIII
i.V. m. Beschluss –Nr.: 26-08/10

Die einzelnen Förderschwerpunkte der Richtlinie sind für 2022 wie folgt geplant:

Haushaltsstelle 4510 2000

4510 2000 7184 2000	Förderung von Jugendgruppen, Jugendvereine Anteiliger Zuschuss für Sachkosten bis max. 500,00 € jährlich (Miete/ Telefon)
4510 2000 7185 0000	Jugendprojekte, Anteilige Honorar- und Sachkosten zur Durchführung von Mitmachprojekten,
4511 0000 7181 0000	Zuschuss Schulung Jugendgruppenleitercard
4511 0000 7183 0000	Fachtage und Klausuren
4512 0000 7180 0000	Zuschuss Kinder- und Jugendfreizeiten
4512 0000 7182 0000	Zuschuss für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit, Spieleaktionen
4513 0000 7180 0000	Zuschuss internationale Jugendbegegnungen
4510 2000 7187 2000	Zuschuss Gruppen u. Einrichtungen für Materialien und Ausrüstungen

Die Auslastung der finanziellen Mittel in den einzelnen Haushaltsstellen im Jahr **2021** gestaltete sich unterschiedlich. Für geplante Freizeitangebote während der Ferienzeiten wurden bis Stand 30.09.2021 finanzielle Mittel in Höhe von ca. 10.000,00 Euro gebunden. Durch die Festlegungen der Hygieneregulungen im Rahmen der Corona- Pandemie wurden ca. 35 % der Angebote nicht durchgeführt. Einzelne Angebote wurden, wie bereits 2020, umgewandelt von Freizeitangeboten mit Übernachtung auf Ferien vor Ort ohne Übernachtung. Die förderfähigen Gesamtausgaben haben sich dadurch reduziert und damit verbunden, anteilig auch die gewährten Zuwendungen.

Geplante und genehmigte Maßnahmen wie internationale Jugendbegegnungen (2); Veranstaltungen (1) und Jugendprojekte (1) mussten ersatzlos abgesagt beziehungsweise in das Jahr 2022 verschoben werden.

Die freigewordenen Mittel konnten zur Deckung von Mehrausgaben im Jugendbereich verwendet werden.

Für das Jahr 2022 wurden die Mittel analog zu 2021 eingestellt. Mit dem Abklingen der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass die Mittel im Bereich der Richtlinienförderung wieder ausgenutzt werden.

Zeltplatz des Landkreises „Hopfenmühle“

Haushaltsstellen 4512 5200, 5300, 7180

Kinder und Jugendliche des Landkreises können den Zeltplatz über das Jugendamt mieten, wobei sie keinen Mietzins (3.100,00 € zahlt der Landkreis entsprechend der Nutzungsvereinbarung an die Gemeinde) zu entrichten haben. Es müssen lediglich die anfallenden Nebenkosten vor Ort, wie Gas, Wasser und Strom getragen werden. Der Zeltplatz ist für ca. 40 Personen/pro Durchgang nutzbar. Im Durchschnitt wird der Zeltplatz jährlich von 10 - 15 Jugendgruppen/ Schulklassen genutzt, mit ca. insgesamt 300 - 400 Teilnehmern an 40 - 50 Tagen. Sachkosten/ Verpflegung/ Betreuungsaufwand wird durch Eigenmittel und Teilnehmerbeiträge gesichert.

Für das Jahr 2021 war der Bedarf zur Nutzung des Zeltplatzes durch Vereine und freie Träger von insgesamt 5 Gruppen angezeigt und geplant worden (Stand 31.05.2021).

Durchgeführt wurden nur 3 Freizeitangebote (DRK Saalfeld; Jugendförderverein und JAM e. V. Saalfeld) unter Berücksichtigung der entsprechenden Hygienekonzepte. Von den anderen Interessenten musste leider Abstand von der Durchführung der Freizeitangebote genommen werden, da sie aus personellen wie auch finanziellen Gründen nicht die erforderlichen Voraussetzungen zur Einhaltung der Hygienevorschriften gewährleisten konnten.

In 2021 wurden im Rahmen eines Beteiligungsprojektes mit dem Verein JAM e.V. die überdachten Sitzgelegenheiten und der Stellflächen auf dem Zeltplatz renoviert. Das Projekt war bereits für das Jahr 2020 geplant, musste aber wegen den Hygieneregeln im Rahmen der Corona- Pandemie verschoben werden.

Für das Jahr 2022 liegen bereits Voranmeldungen für die Nutzung des Zeltplatzes vor.

Gewährung von Zuwendungen zu Maßnahmen der Schuljugendarbeit

Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Beschluss-Nr. 50-09/06 und 63-12/06

Haushaltsstelle 4510 2000 7180

Schuljugendarbeit ist außerunterrichtliche, freiwillige und verlässliche Jugendarbeit an und in Verantwortung der Schule. Sie richtet sich an alle Schüler von Regelschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und in Ausnahmefällen Förderschulen, auf der Basis eines pädagogischen Gesamtkonzeptes der Schule und in Kooperation mit externen Partnern. Im Rahmen der o. g. Richtlinie stellen 19 Schulen des Landkreises, überwiegend über ihre Schulfördervereine Anträge (mit Ausnahme der Regelschule „Geschwister- Scholl“ in Saalfeld).

Derzeit liegt die Schülerzahl im Landkreis bei 4987 Schülern. Die Anzahl der Arbeitsgemeinschaften liegt jährlich bei ca. 150. Die Zahl der durchgeführten Arbeitsgemeinschaften/Projekte liegt im Durchschnitt bei 8 Projekten. Von den Arbeitsgemeinschaften und Projekten werden ca. $\frac{3}{4}$ durch Lehrer und $\frac{1}{4}$ von Externen angeboten.

Im Jahr 2021 konnten aufgrund der Regelungen im Rahmen der Corona- Pandemie im Förderzeitraum an den Schulen nur teilweise Arbeitsgemeinschaften und Projekte durchgeführt werden.

Die geplanten finanziellen Mittel für den gesamten Förderzeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2021 konnte aus diesem Grund nur anteilig von max. 50 % umgesetzt werden. Konkrete Aussagen sind hier erst nach Prüfung der Verwendungsnachweise möglich.

2022 sind im Bereich der Schuljugendarbeit wieder die Mittel analog 2021 eingestellt. Sofern es möglich ist, sollen die Maßnahmen wieder umgesetzt werden.

Förderung von investiven Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Beschluss-Nr.: 22/2010

Haushaltsstelle 4510 0000 9880 0000

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gewährt Zuwendungen im Rahmen des Haushaltes des Landkreises. Vorhaben zum Zwecke der Jugend-/Jugendsozialarbeit können sein:

1. Neubau, Um- und Ausbau, Sanierung und Modernisierung von Einrichtungen
2. Technische Ausstattung von Einrichtungen - Erstausrüstung mit Mobiliar und Geräten
3. In besonders begründeten Fällen auch Vorhaben des Ankaufs bereits bebauter Grundstücke

Die Richtlinie wurde 2021 überarbeitet, um die Antragsfrist den aktuellen Gegebenheiten in den Kommunen anzupassen. Die Förderung kann im lfd. Haushaltsjahr bis Ende Februar gestellt werden.

Für das Jahr 2022 sind in den Bereichen Investitionen freier/kommunaler Träger 30.000,00 Euro eingestellt. Der Zuschuss Übriger Bereich bleibt im Ansatz wie 2021.

Förderung von Jugendbeauftragte der Gemeinden

Beschluss-Nr.: 27-08/2010

Haushaltsstelle 4510 2000 7124 1000 (alt 4510 0000 7181 0000)

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gewährt Zuwendungen im Rahmen des Haushaltes des Landkreises für die tatsächlich jährlich anfallenden Personalkosten für die Stelle eines Jugendbeauftragten anteilig bis maximal 6.000,00 € für eine vollbeschäftigte Personalstelle (VbE)

Für das Haushaltsjahr 2021 lagen 2 Anträge mit einem Gesamtförderanspruch von 8.100,00 € vor. Diese wurden im Rahmen der Haushaltsplanung eingestellt und bewilligt.

Der Förderbedarf der beiden Gemeinden (Uhlstädt – Kirchhasel und Unterwellenborn/ Kamsdorf) wurde mit dem gleichen Förderbedarf für das Haushaltsjahr 2022 beantragt.

4.2.3 Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum

nach § 11 SGB VIII i.V. mit Beschluss 57-20/17

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
4,0 bei Jugendförderverein Saalfeld – Rudolstadt e.V.	Land (ÖJF), Kreis	4510 2000 7182 1000 4510 2000 7182 2000

Die Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum wird in den Gebieten der Verwaltungsgliederungen Leutenberg, Uhlstädt-Kirchhasel, Unterwellenborn, EG Kaulsdorf, EG Königsee, VG Schiefergebirge und VG Schwarzatal umgesetzt.

Anknüpfend an die gesetzlichen Zielvorgaben des SGB VIII, Kapitel 2, §11, Abs.1, definiert die Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum (als dritte Sozialisationsinstanz neben Elternhaus/Familie und Schule) ihr zentrales Leitziel wie folgt:

Kindern und Jugendlichen (im Sinne des SGB VIII), insbesondere der Altersgruppe der Schüler und Auszubildenden, im ländlichen Raum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, stehen wohnortnahe, zur Förderung ihrer Entwicklung dienliche Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung, die an ihre Interessen und Bedürfnisse anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und aktiv mitgestaltet werden und dazu beitragen, sie zu einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement zu befähigen.

Im Hinblick auf die erwünschten Wirkungen zielen die Angebote der mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum unseres Landkreises grundsätzlich auf die Lebensertüchtigung und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen, insbesondere auf die Entwicklung ihrer sozialen, personalen, kulturellen, sachlichen, methodischen und instrumentellen Kompetenzen, auf die Vermittlung demokratischer Grundregeln und humanistischer Werte, die Integration in das örtliche Gemeinwesen und die Schaffung geeigneter lokaler Rahmenbedingungen und Perspektiven sowie im Einzelfall auf die Unterstützung bei der Analyse und konstruktiven Lösung individueller Problemlagen.

Im Sinne der Wirkungsziele informieren die mobilen JugendarbeiterInnen die ländlichen Gemeinden und die dort lebenden Kinder und Jugendlichen über ihre Möglichkeiten aktiv mitzuwirken und beraten und unterstützen bei der Organisation des Betriebs und der Sicherstellung einer adäquaten Grundausstattung der überwiegend selbstverwalteten Jugendräume, sowie bei/mit der Planung, Organisation und Durchführung von niedrigschwelligen Angeboten der Jugendarbeit entsprechend der im SGB VIII definierten Schwerpunkte:

- Angebote/Maßnahmen der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

- Angebote/Maßnahmen niedrigschwelliger, außerschulischer (allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer) Jugendbildung
- Angebote/Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe
- Angebote/Maßnahmen der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen sowie der internationalen Jugendarbeit
- Angebote niedrigschwelliger Beratung und individueller Unterstützung
- Angebote/Maßnahmen im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die Angebote werden grundsätzlich altersgerecht gestaltet, hinsichtlich ihrer geschlechtsspezifischen Wirkung überprüft und tragen zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes für Kinder, Jugendliche und Familien bei.

Angebotsstrukturen und Angebotsinhalte werden im Hinblick auf die Chancengleichheit in geeigneter Weise veröffentlicht (in lokalen Amtsblättern, über soziale Netzwerke, Flyer, Plakate und direkte Ansprache von Kindern & Jugendlichen). Wo möglich, überbrückt die mobile Jugendarbeit im Rahmen ihrer Angebote und Maßnahmen punktuell bestehende Mobilitätsbarrieren.

Mitbestimmung/Partizipation als Prinzip, das junge Menschen Erfahrungen sammeln, Engagement entwickeln und Einfluss auf lokale Entscheidungsprozesse nehmen lässt, ist grundlegend im Konzept der mobilen Jugendarbeit verankert und wird in der Ausgestaltung der Angebote und Maßnahmen entsprechend beachtet.

Mobile Jugendarbeit nimmt dabei stets eine ganzheitliche Perspektive auf die Bedürfnisse junger Menschen und ihr soziales Umfeld ein und steht als aktiver Partner für die Gestaltung von Lebenswelten junger Menschen am Lern- und Lebensort Schule bereit.

Gesundheitsförderliche Aktivitäten sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Hinblick auf die Entwicklung von Gesundheitsbewusstsein und -kompetenz bei Kindern und Jugendlichen. Sie finden hauptsächlich im Rahmen der Ferien- und Freizeitangebote (Bewegung/sportliche Aktivitäten, gesunde Ernährung) sowie der Prävention (Sucht, STI) statt.

Thematische Schwerpunkte:

Freizeit- und Ferienangebote/-maßnahmen/-aktionen

Vor dem Hintergrund, dass neben den überwiegend selbstverwalteten Jugendräumen, von denen viele gegenwärtig aus Gründen des Infektionsschutzes noch geschlossen bzw. im Falle einer erneuten Pandemie wieder von Schließung bedroht sind, weitere institutionelle Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum inzwischen kaum mehr vorhanden sind und infrastrukturell bedingte Mobilitätsbarrieren die Nutzung entsprechender Angebote in den Städten zunehmend erschweren, äußern Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Vertreter der ländlichen Gemeinden in Gesprächen regelmäßig ihr Interesse/den Bedarf an Angeboten sinnvoller Freizeitgestaltung, insbesondere in den Ferienzeiträumen.

Maßnahmen:

- Information, Beratung und Unterstützung haupt- und ehrenamtlicher JugendclubbetreuerInnen und/oder Jugendbeauftragten; thematische Impulse/Anregungen für deren Arbeit vor Ort
- Bedarfsermittlung im Hinblick auf Interessen der Zielgruppe und mögliche Inhalte
- Planung und Durchführung entsprechender Angebote (Tages- und Mehrtagesaktionen)
- Ermöglichung einer weitgehenden Mitbestimmung und aktiven Mitgestaltung der Angebote durch die Zielgruppe
- Bewerbung der Angebote im direkten Kontakt sowie über Amtsblätter, Schule/Schulhofpräsenz, Soziale Netzwerke etc.

- Gewährleistung der Erreichbarkeit der Angebote durch Überbrückung von Mobilitätsbarrieren

Integration / Engagement Jugendlicher im lokalen Gemeinwesen, Selbstverwaltung von Jugendräumen

Der überwiegende Teil der Jugendclubs/Jugendräume im ländlichen Raum unseres Landkreises wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstverwaltet. Anknüpfend an die LEADER-Schwerpunkte „Lust auf Zukunft in der Heimat“ und „Selber machen“ fördert und unterstützt die mobile Jugendarbeit diese Selbstverwaltung sowie die Integration und das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen im lokalen Gemeinwesen.

Maßnahmen

- Information, Beratung und Unterstützung der NutzerInnen von selbstverwalteten Jugendräumen
- Sensibilisierung, Motivation, Beratung und Unterstützung Jugendlicher bei ihrem Engagement im lokalen Gemeinwesen und im Rahmen von Selbstbauprojekten
- Prozessbegleitung
- Organisation & Moderation von Jugendversammlungen und/oder Runden Tischen auf lokaler Ebene, ggf. Clubratswahlen

Politische Bildung, Demokratieverständnis

Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu gemeinschaftsfähigen und sozial engagierten Persönlichkeiten bedarf es eines Verständnisses für politische Zusammenhänge und demokratische Willensbildung sowie Kenntnissen über entsprechende demokratische Grundregeln und Verfahren, humanistische Werte und lokale Akteure.

Maßnahmen

- politische Themen und Fragestellungen werden jugendgemäß aufbereitet und mit der Zielgruppe kommuniziert
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Jugend und Politik in geeigneten Settings
- Motivation, Begleitung und Unterstützung Jugendlicher bei der Mitwirkung am Jugendforum des Landkreises (PfD) bzw. beim Stellen von Projektanträgen; Überbrückung von Mobilitätsbarrieren (Transport der Jugendlichen)

Suchtprävention

Zusätzlich zu den Möglichkeiten im Freizeitbereich mit Kindern und Jugendlichen niedrigschwellig zum Thema ins Gespräch zu kommen, bearbeitet die mobile Jugendarbeit in Absprache mit den Regelschulen und Gymnasien im ländlichen Raum die Thematik Sucht auch im Rahmen von Gruppenarbeit.

Maßnahmen

- Gruppenarbeit an weiterführenden Schulen des ländlichen Raumes, ggf. in Kooperation mit der Schulsozialarbeit
- Gesprächsangebote zur individuellen Information, Aufklärung und Wissensvermittlung im Freizeitkontext
- Nutzung/Weitergabe geeigneter Medien und Informationsmaterialien

4.2.4 Jugendarbeit in der Stadt Saalfeld

nach § 11 SGB VIII i.V. mit der Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten vom 13.01.2020 zwischen Landkreis und Stadt Saalfeld i.V. mit dem Beschluss des Kreistages (Beschluss-Nr. 45-04/19)

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
10,025 VbE	Land(ÖJF), Kreis, Stadt, weitere Fördermittelgeber	4510 2000 7121 0000

Träger	Maßnahme/Bereich	Personalstellenanteile Pädagogisches Personal
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	Jugend- und Stadtteilzentrum Gorndorf Mobile Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet	2,5 VbE 0,75 VbE
Bildungszentrum Saalfeld GmbH	offene Jugendarbeit Klubhaus der Jugend, Orangerie (Jugend-Kultur- Bildung), Veranstaltungsmanagement Mobile Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet	2,95 VbE 0,975 VbE
Christliches Jugendzentrum Werk II Saalfeld e.V.	Chrisse, Kelzstraße	1,6 VbE
Stadtverwaltung Saalfeld Amt für Kinder/Jugend/Sport	Jugendarbeit, Jugendhilfe- und Sozialplanung, Fachberatung Beteiligungsprozesse, Koordination Kommunale Bildungslandschaft Finanzen, Fördermittel, Projekt- management	0,5 VbE 0,75 VbE

Quelle: Angaben Stadt Saalfeld

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt fördert die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Saalfeld auf Basis der oben genannten Vereinbarung mit Mitteln der Örtlichen Jugendförderung des Landes Thüringen und aus Kreismitteln.

Seit 01.01.2020 nimmt die Stadt Saalfeld für das gesamte Stadtgebiet inkl. der eingemeindeten ländlichen Ortsteile die Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung entsprechend der Vereinbarung wahr.

Kinder- und Jugendarbeit wird in der Stadt Saalfeld nach dem Konzept der sozialräumlichen Jugendarbeit umgesetzt. Zur gemeinsamen Gestaltung einer ganzheitlichen Jugendarbeit und Jugendpolitik wurde durch die freien Träger und das Amt für Jugendarbeit/Sport/Soziales die Rahmenkonzeption „Jugend-Kommune-Zukunft“ erarbeitet. Diese wird seit 2015 gemeinsam umgesetzt. Eine Aktualisierung entsprechend der geltenden fachlichen Standards und veränderten Bedarfe und gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgt schrittweise. Die in der AG § 78 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt erarbeiteten Standards und Handlungsempfehlungen finden in den Prozessen der Jugendarbeit der Stadt Saalfeld Berücksichtigung. Seit 2018 beschreitet die Stadt Saalfeld den Weg zur Entwicklung als Global Nachhaltige Kommune. Die Jugendarbeit ist in diese Prozesse eingebunden und setzt Nachhaltigkeitsstandards in der Arbeit um. Das 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird beachtet und umgesetzt.

Nach der angespannten Finanzsituation der vergangenen Jahre konnte in den letzten drei Jahren eine Aufstockung der zur Verfügung stehenden Mittel bewirkt werden und eine tarifgerechte

Eingruppierung der pädagogischen Fachkräfte der freien Träger der Jugendhilfe erfolgen. Die Umsetzung der ab 2020 geltenden personellen Aufstockung in der Einrichtung Chrisse um 0,8 VbE, im Klubhaus der Jugend um 0,5 VbE und die Stelle Mobile Jugendarbeit der DWL mit 0,75 VbE gelingt durch den zunehmenden Fachkräftemangel nur unzureichend. Die Jugendarbeit konkurriert dabei mit attraktiveren Arbeitsbereichen in der Sozialarbeit und Bildung. Zwei der drei genannten Stellen sind derzeit unbesetzt (Chrisse, Mobile JA Gorndorf). Die 2x 0,5 VbE Stellen im Klubhaus werden vorübergehend zu einer Stelle zusammengefasst. Die daraus resultierende 1,0 VbE ist besetzt.

Perspektivisch wird über Modelle der Ausbildung in einem dualen Studium nachgedacht, um längerfristig Personal zu binden. Die Träger, Stadtverwaltung und das Jugendamt sind dazu im Gespräch. Zudem brauchen wir verlässliche und bezahlbare Möglichkeiten Quereinsteiger zu qualifizieren. Entsprechende Bedarfe werden dem Landesjugendamt gespiegelt.

Begegnungen, Raum zum Planen und Experimentieren sind in der Jugendarbeit ebenso wichtig wie verlässliche Strukturen und kompetente Ansprechpersonen.

In der offenen Jugendarbeit stehen die Jugendeinrichtungen Klubhaus der Jugend, Chrisse und Jugend- und Stadtteilzentrum entsprechend des Bedarfes und der personellen Kapazitäten mit regelmäßigen Öffnungszeiten verschiedenen Zielgruppen offen. Die Orangerie hat sich auf Grund der räumlichen und personellen Bedingungen in den Bereichen Jugendbildung, Gruppenangebote und kulturelle Bildung spezialisiert.

Partizipation ist wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit. In diesem Feld besteht Weiterbildungs – und Fachaustauschbedarf. Von Seiten der Jugendarbeit Saalfeld wird vorgeschlagen, zeitnah eine landkreisweite Prozessmoderatorenausbildung für Kinder- und Jugendliche vor Ort im Landkreis anzubieten. Dadurch könnten trägerübergreifende Austausche und Vernetzungen sowie Spezialisierungen zum Thema Partizipation ermöglicht werden.

Die Jugendarbeit hat im Jahr 2021 ihre Angebote und Maßnahmen entsprechend der durch Corona gegebenen Rahmenbedingungen strukturiert und angepasst. Es werden mehr aufsuchende und vernetzte Maßnahmen durchgeführt und in Varianten je nach pandemischer Lage gedacht und gehandelt (z.B. Outdoorangebote, hybride Formate)

Auch 2021 konnte durch das Engagement der Jugendarbeit in den sechs Wochen der Sommerferien mit 14 Kooperationspartnern wie Kulturschaffender, Medienpädagogen und Sportvereine die Summerschool mit 45 verschiedenen Angeboten soll 2021 fortgeführt werden. Die Summerschool und die entstandene Onlineplattform hat sich bewährt und soll auch 2022 ff. weiterentwickelt werden.

Das **Klubhaus der Jugend** ist ein lebendiger und bedeutender Ort der Entwicklung von Jugendkultur und Engagementkultur in der Stadt Saalfeld. Die Mitarbeiter der Jugendarbeit im Klubhaus arbeiten im Netzwerk mit zahlreichen Partnern zusammen. Kreative Angebote wie Siebdruckwerkstätten und Graffitiaktionen im Rahmen von Stadtdesign Saalfeld finden ebenso wie Projekte und Veranstaltungen zur Demokratiestärkung und zum Thema Menschenrechte zum Teil auch auf öffentlichen Plätzen in der Stadt Saalfeld statt. Der offenen Jugendarbeit stehen nur sehr begrenzte Räume im Klubhaus zur Verfügung. Durch die personelle Aufstockung kann nun eine konzeptionelle und räumliche Ausweitung vorgenommen werden. Gegenwärtig wird gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet, wie die Ideen schrittweise umgesetzt werden können.

Die drei ehrenamtlichen Vereine Klubhaus e.V., Metalstammtisch e.V. und Kulturkollektiv e.V. konnten erneut coronabedingt nur wenige Angebote unterbreiten. Das Kulturkollektiv e.V. steht auf Grund von Mitgliederschwund kurz vor der Auflösung. Trotzdem versuchen die Vereine, junge Menschen in ihre Arbeit einzubinden und fördern damit kontinuierlich ehrenamtliches Engagement junger Menschen. Coronabedingt fielen erneut die meisten geplanten Veranstaltungen im Jahr 2021 ersatzlos aus. Die Arbeit der drei Vereine wird unter den veränderten Bedingungen neu gedacht. Die Suche nach einer institutionellen Förderung für die drei Vereine war bisher nicht erfolgreich, wird aber fortgesetzt. Unterstützung und Aufrechterhaltung der ehrenamtlichen Strukturen sollten unbedingt erfolgen, um

das Projektmanagement für Veranstaltungen, die Nachwuchsförderung und den Generationenwechsel in den Vereinen auch unter Coronabedingungen gut bewältigen zu können.

Erste Planungen für 2022 Veranstaltungen sind angelaufen. Neben kleineren Musikveranstaltungen sollen auch wieder thematische Veranstaltungen stattfinden.

Zudem werden 2022 die Planungsworkshops zur Entwicklung eines zukünftigen Nutzungskonzeptes für das Klubhaus mit den Nutzern und in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Saalfeld fortgeführt. Die Sanierung des Hauses ist dringend und zeitnah erforderlich. Die Fördermittelbeantragung erfolgte durch die Stadt Saalfeld.

Das **Jugend- und Stadtteilzentrum Gorndorf** ist ein Ort der Begegnung der Generationen. Die Jugendarbeit bietet neben den regelmäßigen offenen Angeboten im Haus erlebnispädagogische Wochenend- und Ferienmaßnahmen im Landkreis und auch 2022 zuverlässig Ferienmaßnahmen vor Ort (Ferienspaßwochen) und an geeigneten Orten in Deutschland an. Für viele Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien ist das eine wichtige Teilhabemöglichkeit. Stadtteilbezogene Veranstaltungen wie das Straßenfest im Mai und das Stadtteilfest im Sommer werden mit Kooperationspartnern aus dem Stadtteil durchgeführt. Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen Kindergärten und Schulen in Gorndorf. Das Jugend- und Stadtteilzentrum bietet seit mehreren Jahren außerschulische Sprach- und Lernförderung an. Dadurch wird der Zugang für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu anderen Angeboten der Einrichtung gefördert. „Natur macht Schule“ wird gemeinsam mit den Kindergärten und dem Hort sowie mit Unterstützung durch externe Partner im Stadtteil Gorndorf durchgeführt.

Die Kooperation mit der Einrichtung „Chrisse“ wird insbesondere bei Projekten und Ferienfreizeiten fortgesetzt. Das Konzept der Einrichtung wurde 2021 aktualisiert.

Die **Einrichtung „Chrisse“** zeichnet sich durch eine kontinuierliche und partizipative Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern aus. Die Ehrenamtlichen des Vereins Christliches Jugendzentrum Werk II e.V. unterstützen die tägliche Arbeit mit großem Engagement. Die Einrichtung wird von vielen Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf besucht. Die Nutzer erfahren in der Einrichtung sozio-emotionale Stärkung, haben bei zahlreichen Veranstaltungen, Projekten und Ritualen die Möglichkeit, sich auszuprobieren und zu gestalten. (Freitagsrunde, Selbstbauprojekte, Hausaufgabenhilfe, Musikprojekt, Umweltprojekte usw.) Regeln und Werte im Miteinander werden in der Einrichtung vermittelt, aktuelle gesellschaftliche und politische Themen aufgegriffen. Die Stärkung des Selbstwertes/Selbstbildes spielt ebenso in der Arbeit eine Rolle wie der Umgang mit Medien. Die Anwendung unterschiedlicher Methoden - Gesprächsrunden, Kooperationsspiele, Input, Videoclips, Musik, Theater etc. – erfolgt unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen. Besonders erfreulich ist, dass es der Einrichtung kontinuierlich gelingt, die Eltern und Familien in die Arbeit einzubeziehen. Hilfe zur Selbsthilfe wird gefördert und Einzelfallhilfen zur Unterstützung vermittelt. Die Besetzung der freien Stelle ist dringend erforderlich, um die etablierten Angebote aufrechtzuerhalten und den stetigen Beratungsbedarf decken zu können.

Die **Orangerie im Schlosspark** -auch das Gewächshaus für junge Ideen genannt- ist ein Ort der Begegnung der Generationen, der Bildung und Partizipation. Die Orangerie ist auf Grund der räumlichen und personellen Rahmenbedingungen kein Haus der offenen Tür. Es werden Formate der außerschulischen Jugendbildung, Kulturangebote, Projekte und Workshops durchgeführt. Erfolgreich wiederbelebt und fortgeführt werden konnten: die Streitschlichterausbildungen in Kooperation mit Saalfelder Schulen, die Ferienspiele und Ferienfahrten für Kinder- und Jugendliche, Planungsworkshops und Seminare mit Kindern und Jugendlichen. Die Fortführung der Klassen- und Schülersprecherqualifizierung sowie der Jugendmoderatorenausbildung erfolgt in Kooperation mit der Stadtverwaltung Saalfeld und Naturfreundejugend Thüringen, den Schulen und der Schulsozialarbeit. Zuverlässig werden jährlich Ferienspiele und mehrtägige Radtouren mit Kindern und Jugendlichen in die Region durchgeführt.

Die Kooperationen zur Wirtschaftsförderung und zu verschiedenen Gründungsförderern mit dem Ziel der Stärkung der Gründungskompetenz bei jungen Menschen sind aufgebaut, um den Weg der jungen Gründer bei Bedarf durch Beratung und Austausch zu begleiten. Um welche Gründungsform es sich dabei handelt, ist zweitrangig (Verein, Initiative, Genossenschaft, Unternehmen...), vieles ist möglich. Damit kann der Generationenwechsel in bestehenden Vereinen, Initiativen oder der Neustart in eigenen Gründungen kompetenter als bisher begleitet werden. Wichtig ist der Mut, selbst Verantwortung zu übernehmen und die Kompetenz, seine eigenen Ideen weiterzuentwickeln, sich Partner zu suchen und die Umsetzung schrittweise auf den Weg zu bringen. Die Etablierung von Service Learning, Projektmanagement, die Schaffung von Austausch-Plattformen und themenspezifische Inputs wird schrittweise vorangebracht. Die Schaffung von Zugängen zu bestehenden Netzwerken durch Begegnung und Austausch von interessierten, gründungswilligen und gründungserfahrenen jungen Menschen sind einige Bestandteile der neu entwickelten Formate. Geplant sind jährlich drei Gründertreffen mit Afterwork-Party zur Begegnung und zum Netzwerken, die durch die Mobile Jugendarbeit in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung, einer engagierten Selbstständigen aus Jena und lokalen Gewerbetreibenden sehr erfolgreich durchgeführt werden. Diese konnten 2021 coronabedingt nicht stattfinden, sind aber für 2022 wieder geplant und hoffentlich zumindest mit reduzierter Teilnehmerzahl umsetzbar. Die Jugendarbeit bringt dabei ihre Kompetenzen aus den Feldern Projektmanagement, Service-Learning und Kommunikation und ihre Kontakte zu jungen Menschen ein.

Auch die Etablierung von punktuellen Kulturveranstaltungen wie Konzerten, Lesungen, Erzählcafés und Veranstaltungen der Begegnung der Generationen wie Denkmaltag, Tag der offenen Tür, gemeinsame Kochevents ist in der Orangerie gelungen. Auf Grund der personellen Ausstattung der Orangerie mit lediglich 1,5 VbE führen auch Netzwerkpartnern Veranstaltungen und Projekte in der Orangerie durch (Schulen, Vereine, Stadtverwaltung usw.). Unter Coronabedingungen haben sich neue Veranstaltungsformate und Nutzungsmöglichkeiten der Orangerie und des Schlossparkes entwickelt und bewährt.

Die **Mobile Jugendarbeit** begleitet gemeinsam mit der Stadtverwaltung Saalfeld den Generationenwechsel am Skaterpark Eckardtsanger. Notwendige Reparaturen an den Elementen werden in Selbstbauprojekten durchgeführt, um die Eigenverantwortung der jungen Menschen zu stärken. Der entstandene Pumptrack wird von ca. 40 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 4-20 Jahren regelmäßig genutzt. Aushandlungsprozesse über Nutzungsarten und Nutzungszeiten sind regelmäßig auch mit den Anwohnern zu führen. Eine neue Kooperation mit dem 1.SSV e.V. Abt. Radsport ermöglicht regelmäßige Trainingszeiten und die Teilnahme an Radsportevents in der Region.

2021 erfolgte mit Hilfe von Fördermitteln die Verbesserung des Fußballplatzes auf dem Eckardtsanger. Der alte Schlackeplatz wurde zu einem Rasenplatz umgebaut. Eine Einfriedung der verschiedenen Nutzungsareale wurde geschaffen, um Nutzungskonflikte zu minimieren und unterschiedliche Nutzungszeiten zu ermöglichen. Der Pumptrack wird seit September 21 mit Fördermitteln der Stadt Saalfeld bis Mai 2022 durch den 1.SSV Abt. Radsport umgestaltet und ermöglicht dann bessere Trainingsmöglichkeiten für die wachsende Zahl junger Radfahrer. Der 1.SSV, Eltern und Nutzer beteiligen sich ehrenamtlich bei der Umsetzung der Neugestaltung in Form von Selbstbauaktionen.

Schwerpunkte der Mobilen Jugendarbeit werden zudem weiterhin die Stadtteile Beulwitz/ Alte Kaserne, Gorndorf und verschiedene Plätze im innerstädtischen Bereich sein. Die Mobile Jugendarbeit arbeitet eng verzahnt mit dem in der Alten Kaserne ansässigen Quartiersmanagement und Thinka (Einzelfallhilfe und Gruppenangebote zur Armutsprävention) zusammen. Für beide Maßnahmen sind auf Grund des hohen Bedarfs die Verlängerungen beantragt.

Die jährliche Sommerwerkstatt von Mai-Oktober wird gemeinsam mit vielen verschiedenen Veranstaltungen und Projekten und durch zahlreiche externe Partner bereichert. (wöchentliches Gruppenangebot, Ferienmaßnahmen, Kreativworkshop „Beulwitz design“ + Ausstellung, Selbstbauaktionen, Bau und Pflege von Hochbeeten, Gestaltung des Labyrinths, Beulwitz kocht, Geschichtenzelt, Sommerfest, ...). 2022/23 wird das Werkhaus Alte Kaserne gebaut.

Beteiligungsworkshops und Möglichkeiten bei der praktischen Umsetzung des Baus werden für verschiedene Zielgruppen geboten. Bereits seit Herbst 2021 werden Recyclingmaßnahmen von Baustoffen durchgeführt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in diese Prozesse eingebunden. Die Verwendung der Baustoffe im künftigen Werkhaus ist vorgesehen.

Zum Arbeitsfeld der Mobilen Jugendarbeit und der kommunalen Jugendarbeit kommen punktuelle Treffen mit jungen Menschen in den eingemeindeten Stadtteilen hinzu. Bedarfsermittlungen in diesen Stadtteilen erfolgen ab März 22. Der Bereich Ortsteilentwicklung der Stadtverwaltung Saalfeld ist ein wichtiges Bindeglied zu den ländlichen Ortsteilen.

Jugendarbeit in den ländlichen Ortsteilen erfolgt überwiegend durch Jugendverbandsarbeit oder die Integration der jungen Menschen in ortsansässige Vereine. Die Rolle der Vereine und Verbände soll weiterhin gestärkt werden. Der Generationenwechsel soll bei Bedarf begleitet werden. Die Zugänge zu den jungen Menschen sind unter Coronabedingungen erschwert, aber über Vereine und Verbände möglich.

Stärkung der Partizipations- und Demokratiekompetenz

Fortführung der Arbeit des Kinder- und Jugendausschusses

Die intensive Begleitung des im Herbst 21 neu gewählten Kinder- und Jugendausschusses mit 25 Plätzen steht weiter auf dem Programm. Die kontinuierliche Heranführung an kommunale Themen und die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Verwaltung wird fortgesetzt. Zahlreiche Projekte und Maßnahmen der Mitglieder des KuJA werden schrittweise nach der coronabedingten Pause umgesetzt.

In den ländlichen Stadtteilen ist vorgesehen, 1x jährlich einen **Kinderrat** durchzuführen. Zudem ist angedacht, in verschiedenen Bereichen **Jugendversammlungen** durchzuführen. Die Kooperation mit den ortsansässigen Vereinen und Verbänden ist bei der Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Maßnahmen besonders wichtig. Als Kooperationspartner konnte 2021 die Jugendfeuerwehr Schmiedefeld gewonnen werden. Sie bereicherten den Weltkindertag 21.9. im Schlosspark. Die Zusammenarbeit wird 2022 fortgeführt und intensiviert.

Zudem wird das bereits seit Jahren etablierte Format „Jugend trifft Politik“ mit neuem Konzept fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik wird verbindlicher gestaltet. Dabei kooperieren das SRB Bürgerradio, mit Partnerschaften für Demokratie, mit der Stadtverwaltung, der Jugendarbeit und der Kommunalpolitik. Der Weltkindertag am 21.1. ist ein geeigneter Tag, um gemeinsam zusammenzutreffen. Eine landkreisweite Zusammenarbeit wird diesbezüglich angestrebt.

Die weitere Teilnahme am 2gethercamp der Bertelsmann-Stiftung und Umsetzung des Partizipationsprojektes „Sonne für Beulwitz“ (Förderung durch Bosch-Stiftung) wird auch 2022 fortgesetzt. Saalfelder Kinder und Jugendlichen tauschen sich bei bundesweiten Treffen mit anderen Initiativen in den Themenfeldern Projektmanagement und Partizipation aus, erweitern ihre Kompetenzen und beschäftigen sich mit dem Thema Soziale Gerechtigkeit. Im Mai 2022 nehmen zwei Saalfelder Gruppen am 6-tägigen 2gethercamp am Werbellinsee teil. Thematische Schwerpunkte sind *Soziale Gerechtigkeit und Partizipation*.

Die enge Zusammenarbeit mit Partnerschaften für Demokratie im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wird fortgeführt. Auch 2022 wird die **Zeit der Friedlichen Revolution und Wiedervereinigung und der Lebenswege bis heute** im Fokus eines Kooperationsprojektes einer Seminarfacharbeit des Böll-Gymnasiums Saalfeld, der Partnerschaften für Demokratie, des SRB Bürgerradios, des Denkortes der Demokratie Schloss Schwarzburg, der Jugendarbeit der Stadtverwaltung Saalfeld und zahlreicher Zeitzeugen stehen. Zeitzeugengespräche, Erzählcafés und deren Dokumentation stehen auf dem Programm.

Nachhaltigkeit: Jugend denkt global! und „Kinder denken global!“

Saalfeld entwickelt sich schrittweise zur Global Nachhaltigen Kommune. Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie wurde vom Stadtrat 2019 beschlossen. Zahlreiche Maßnahmen können gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen gestaltet und umgesetzt werden. Die Kindergärten und Schulen sind wie die Jugendarbeit an der Umsetzung der Strategie beteiligt und kooperieren miteinander. Projektstage mit verschiedenen Themenstellungen werden durchgeführt. 2021 fielen diese jedoch aus. Allerdings ist es gelungen, die Zusammenarbeit konzeptionell neu zu denken. Ab Februar 2022 werden Jugendliche in verschiedenen Modulen und mit Hilfe von Coaching im Projektmanagement ausgebildet.

Die teilnehmenden Jugendlichen werden zu Multiplikatoren für andere junge Menschen. Methoden des Service Learning/Lernen durch Engagement werden umgesetzt.

2021 konnte durch die Kooperation mit dem Verein Ackerdemia e.V. und dem Quartiersmanagement Alte Kaserne (Gewinnung einer ehrenamtlichen Stadtteilgärtnerin als Leiterin) der Gemeinschaftsgarten im Stadtteil Beulwitz/Alte Kaserne erfolgreich fortgesetzt werden. Das Kinderbeet wird 1x wöchentlich von ca. 30 Kindern und Jugendlichen gepflegt und die Ernte gemeinsam verkocht und verspeist. Der Bedarf, ein Familienbeet anzulegen, ist seit dieser Zeit gestiegen. 2022 werden diese Maßnahmen fortgeführt und inhaltlich erweitert. Regionale Gärtnereien unterstützen das Vorhaben. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein Themenkomplex, dem sich die Jugendarbeit seit 2018 öffnet und für den sie sich schrittweise qualifiziert.

Zudem werden entsprechend des sich zeigenden Bedarfes ergänzend Spielangebote zur Stärkung des Miteinanders und Workshops „Ich und die Anderen“ durch Fachkräfte der Jugendarbeit des BZ und der Stadtverwaltung konzipiert und umgesetzt. Externe Referenten werden einbezogen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich kontinuierlich neue Kooperationen und interessante externe Partner im Arbeitsfeld der Jugendarbeit auftun, die die Jugendarbeit personell und inhaltlich bereichern. Die Vielfalt der Angebote wäre ohne sie nicht leistbar.

4.2.5 Jugendarbeit in der Stadt Rudolstadt

nach § 11 SGB VIII i.V. mit der Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten vom 13.01.2020 zwischen Landkreis und Stadt Rudolstadt i.V. mit dem Beschluss des Kreistages (Beschluss-Nr. 45-04/19)

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
7,1 VbE	Land(ÖJF), Kreis, Stadt	4510 2000 7122 0000

Träger	Einrichtung/Arbeitsbereich/Maßnahmen	Personalausstattung
Stadt Rudolstadt	Sachgebiet Kinder- und Jugendarbeit	0,95 VbE
	Offene Jugendarbeit Innenstadt, „Station“	0,95 VbE
AWO Rudolstadt e.V.	Jugendbereich des Jugend- und Familienhauses in Rudolstadt - Schwarza	2,1 VbE
	Mobile Jugendarbeit Rudolstadt	0,5 VbE
	Mobile Jugendarbeit Remda-Teichel	0,25 VbE
Diakonieverein Rudolstadt e.V.	Kinder- und Jugendhaus HAUS in Volksstedt-West	2,25 VbE

Quelle: Eigene Daten LRA auf Basis der Vereinbarung und der eingereichten Anträge für 2022

In den einzelnen Einrichtungen werden eine Vielzahl an Projekten, Aktivitäten und Aktionen geplant und durchgeführt, die als Maßnahmeplanung in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen dafür festgeschrieben werden.

Nachfolgend sind die Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit des Netzwerkes der Kinder- und Jugendarbeit in Rudolstadt mit den geplanten Maßnahmen aufgeführt. Die Koordination liegt dabei in Verantwortung des SG Kinder – und Jugendarbeit der Stadt Saalfeld. Die Planungen wurden in einem Beteiligungsprozess mit allen Trägern erarbeitet.

Mobile Jugendarbeit:

- Sozialraumübergreifend wird „Kontaktarbeit“ mit informellen Jugendgruppen im öffentlichen Raum organisiert und durchgeführt (Aufsuchende Arbeit).
- Zum Erhalt und zur Pflege des Skaterplatzes werden mit den nutzenden Kindern und Jugendlichen werden bei der Gestaltung des Skaterparks beteiligt. Notwendige Reparatur- und Erhaltungsarbeiten werden gemeinsam geplant und durch zuständige Hausmeister durchgeführt.
- Als Angebot für legales Sprays sollen temporäre und stationäre (Skaterpark) Graffitiflächen im öffentlichen Raum entstehen. Ergebnisse können in Ausstellungen münden.
- Gemeinsam mit Quartiersmanager*innen und Gemeinden verwirklicht die Mobile Jugendarbeit Beteiligungsprojekte im Sozialraum Remda-Teichel. Zudem nutzen Kinder und Jugendliche des Sozialraums Angebote der Jugendarbeit der Stadt Rudolstadt.
- Die Mobile Jugendarbeit organisiert freizugängliche Sportturniere (z.B. Schremsche-Cup, Beteiligung am Schillerstaffellauf) im öffentlichen Raum.

Feriengestaltung

- Die Sachgebietsleiterin Kinder- und Jugendarbeit koordiniert in Kooperation mit Sportvereinen, Kulturvereinen und Einrichtung ein stadtweites Ferienprogramm in den Sommerferien.

- Um den gestiegenen Bedarf an organisierten Freizeitaktivitäten während der Ferien Rechnung zu tragen, wird der Versuch unternommen, weitere Partner*innen (Sport- und Kulturvereine, Einrichtungen und Institutionen) für die Feriengestaltung zu gewinnen.
- Das Netzwerk organisiert trägerübergreifend Erlebnisfreizeiten in der Region. So werden in Zusammenarbeit der Träger eine Ferienfreizeit an der Hopfenmühle, ein Sommercamp auf der Spielhof Debrahöhe e.V. und eine Kletterfreizeit stattfinden.
- Zur Publikation dieser Angebote wird der bewährte Freizeitkalender genutzt. Perspektivisch soll ein elektronischer, landkreisweiter Freizeitkalender als Gesamtübersicht und als Freizeitplaner angestrebt werden. Dieser soll in personeller und finanzieller Kooperation mit der Stadt Saalfeld entstehen und die Angebote des gesamten Städtedreiecks beinhalten.
- Um eine noch langfristige Ferienplanung für die Familien zu ermöglichen, werden alle bis dahin feststehende Angebote bereits im Veranstaltungsplan der Evangelischen Jugend veröffentlicht. Dieser Plan für 2022 steht im Dezember 2021 zur Verfügung.
- In den Sommerferien organisiert die Kinder- und Jugendarbeit Rudolstadt und Bad Blankenburg trägerübergreifend „Aktionstage“, bei denen in beiden Städten vielfältige Outdoor-Aktionen, Tagesausflüge und sportliche Aktivitäten angeboten werden.
- In den Herbstferien soll neben Tages- und Hortgruppenaktionen ein dreitägiger Kletter-Workshop stattfinden.
- Aufgrund des in der Auswertung ermittelten deutlich höheren Bedarfs an Freizeiten und Aktionen mit Übernachtung werden diese Angebote besonders vor Ort und in der Region ein Schwerpunktthema der Ferienplanung.

Zur besseren Absicherung von Ferienaktionen und Freizeiten durch Fachpersonal wird es einen trägerübergreifenden Fachkräfteaustausch geben.

Kooperationsprojekte, Veranstaltungen/Jugend- und Familienbildung

„Jugendarbeit mit Wirkung“ lautet das Schwerpunktthema für 2022

- „Tag der Familie“ zum Weltkindertag
 - o Das Netzwerk plant und organisiert in Kooperation mit Vereinen, Einrichtungen und Institutionen einen landkreisweiten Familientag im Heinepark mit einer bunten Fülle an kulturellen, künstlerischen, sportlichen und unterhaltsamen Angeboten für Kinder und Familien, die an diesem Tag gemeinsam aktive und kreative Zeit miteinander verbringen können.
- Nachhaltigkeit
 - o In Kooperation mit dem Spielhof Debrahöhe e. V. findet eine Ferienfreizeit ganz im Sinne ökologischer und nachhaltiger Lebensweise mit Kindern und Jugendlichen statt.
 - o Die Themen Ökologie, Nachhaltigkeit und Umweltschutz werden in die Alltagswelt der Kinder und Jugendlichen transportiert. Sie erleben, dass eine nachhaltige Lebensweise nicht Verzicht, sondern eine Steigerung der Lebensfähigkeit bedeuten kann.
- Modulares Präventionsprogramm
 - o Corona bedingt kam das modulare Präventionsprogramm im letzten Jahr nicht zum Einsatz. Es soll mit 5. Klassen beginnend mit dem ersten Modul an verschiedenen Schulen wieder zum Einsatz kommen. Ziel ist es, langfristig bei den Kindern Selbstkompetenz, Ich-Stärkung, Kooperationsbereitschaft und Konfliktkompetenz zu

- fördern. Dies sehen wir als langfristig erfolgversprechende Prävention hinsichtlich des Umgang mit Drogen, Medien, Gewalt etc.
- Zudem wird eine Multiplikatorenschulung zur Gewinnung weiterer Trainer*innen konzipiert und im Team der Schulsozialarbeiter umgesetzt.
 - Teambildung
 - Für die neu zusammengesetzten 5. Klassen der weiterführenden Schulen bietet das Netzwerk zu Beginn des Schuljahres außerhalb der Schulen Projekttag mit abenteuerpädagogischen und freizeitorientierten Inhalten an. Ziel ist das gemeinsame Kennlernen und eine frühe Festigung der Gruppenstruktur.
 - Familienarbeit/Familienbildung
 - Elternthemenabende, verschiedene thematische Elternkursen, Familienwochenenden werden angeboten. Zudem finden Stadtteilstefest für Familien, Krabbelgruppen und andere offene niedrigschwellige Begegnungen für Familien statt. Für Familien steht die Nutzung der Räumlichkeiten und des Kreativbereiches zur Verfügung. Regelmäßig finden Eltern-Kind-Café und Familien-Dinner als Austausch- und Begegnungsmöglichkeit statt. Als Unterstützungsnetzwerk haben sich Familienpatenschaften etabliert. Das regelmäßige Selbsthilfegruppenangebot „Allen Kindern beide Eltern“ erweitert das Spektrum der Angebote.
 - Klettergruppe
 - Nachdem in den vergangenen beiden Jahren die sicherheitsrelevanten und kletterpraktischen Voraussetzungen geschaffen wurden und bei den bereits absolvierten Kletterfreizeiten unter den Jugendlichen ehrenamtliche Helfer gewonnen werden konnten, ist es möglich, den wachsenden Bedarf mit insgesamt sechs Klettertouren und Kletterfreizeiten abzudecken.
 - Geocaching
 - Über das gesamte Jahr werden Geocaching-Projekttag „...von Station zu STATION“ für Schulklassen der Klassen 4 – 7 sowie für Hortgruppen in Stadt und Wald durchgeführt. Zusätzlich werden Stadtrallys entlang der für Kinder wichtigen Orte der Kinderstadt(teil)plan durchgeführt. Die Angebote richten sich an alle Rudolstädter Grundschulen und weiterführenden Schulen (Lernen am anderen Ort).
 - Interkulturelles Lernen
 - Kinder und Jugendliche lernen durch lebensnahe Projekttag unterschiedliche kulturelle Lebensweisen kennen. Mit Projekten „Weihnachten um die Welt“ und „Mobile Küche“ können Kinder und Jugendliche Lebensweise auf global unterschiedliche Weise erfahren. Des Weiteren werden Dia-Shows angeboten, in denen Reisende von ihren Erfahrungen in der Begegnung und dem Leben in anderen Ländern berichten. Regelmäßig findet ein Treff für Mädchen als Ort der Begegnung statt mit dem Ziel der Stärkung der eigenen Identität.
 - Schiller-Staffel-Lauf
 - Die Kinder- und Jugendarbeit beteiligt sich am Schillerstaffellauf mit eigenen Angeboten.

Struktur- und Konzeptionsarbeit

- Die Kinder und Jugendarbeit entwickelt ein Programm, welches Kindern und Jugendlichen das Thema Beteiligung pragmatisch und ihrer Lebenswelt entsprechend näherbringt. Kinder und Jugendliche lernen erfahrungsorientiert Entscheidungen, die das eigene Leben und das

Lebend der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

- Der elektronische Kinder- und Jugendstadtplan mit Notinseln für Rudolstadt soll aktualisiert, fortgeschrieben und erweitert werden. Die finanzielle Grundlage dafür muss neu geschaffen werden.
- Die Rahmenkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit sowie das Konzept der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Rudolstadt und das Konzept der Jugendarbeit Innenstadt werden weiterentwickelt und fortgeschrieben.
- Eine Multiplikatorenschulung sowie die Erarbeitung des 3. Moduls des Präventionsprogrammes für das Modulare Präventionsprogramm werden konzipiert.
- Alle Angebote für verschiedene Einrichtungen und Kooperationspartner werden in einem Katalog zur Nutzung materieller, personeller und fachlicher Ressourcen zusammengefasst.

Projektinitiative Erlebnisnetz

Um unmittelbar, unbürokratisch und koordinierter erlebnisorientierte Aktivitäten, Projekte und Freizeiten für Kinder und Jugendliche anbieten zu können, wurde die Projektinitiative „Erlebnisnetz“ ins Leben gerufen. Alle Träger der Kinder- und Jugendarbeit der Städte Rudolstadt und Bad Blankenburg sind gleichberechtigt an dieser Projektinitiative beteiligt. Ziel ist die Akquise von Förder- und Sponsorenmitteln als materielle Voraussetzung zur Durchführung von Abenteuerfreizeiten, erlebnisorientierten Projekten und Outdoor-Aktionen und deren dauerhafte Etablierung. Darüber hinaus soll finanzielles und materielles „Risikokapital“ für Projektideen und Experimente von meist informellen Kinder- und Jugendgruppen zur Verfügung gestellt werden.

- Die unbürokratische und zeitnahe Förderung von Aktionen, Aktivitäten und Vorhaben von vorwiegend informellen Jugendgruppen mit eingeworbenen „Risikokapital“ soll fortgeführt werden.
- Für den Bau des benötigten Bootsschuppens zur Unterstellung und Sicherung der vorhandenen Kanus, welche beim Selbstbauprojekt entstanden sind, soll eine sogenannte „Praxisfirma“ entstehen. In Kooperation mit ortsansässigen Handwerksbetrieben und weiterführenden Schulen können interessierte Jugendliche sich in Handwerksberufen unter fachlicher Anleitung ausprobieren. Die Firmen wiederum haben die Möglichkeit auf diesem Wege Bewerber für eine handwerkliche Berufsausbildung zu gewinnen. Auf dem Gelände des AWO Jugend- und Familienhauses wurden durch ein Lehrlingsprojekt der TEAG bereits die Fundamente des Bootsschuppens fertig gestellt.
- Die Kooperation mit weiteren Trägern und Partnern im Städtedreieck soll weitergesucht und vorangetrieben werden.
- Durch und mit jugendkulturell engagierten Jugendlichen wird das 2019 begonnene Projekt „GrafMuSKa“ (Gaffiti, Musik und Skaten) in Kooperation mit überregionalen Partnern weitergeführt.

Internationale Jugendbegegnung

- Das Netzwerk der Kinder- und Jugendarbeit des Stadt Rudolstadt plant und konzipiert einen internationalen Jugendaustausch für das Jahr 2023 mit unserer Partnerstadt Letterkenny.

Fortbildung

- Unter Beteiligung aller Fachkräfte planen wir einen „Outdoor-Teambuilding-Tag“, der von einem Drittanbieter zur Stärkung der Teamfähigkeit und der Reflexionsfähigkeit veranstaltet werden wird.
- Zum Thema „Illegale Drogen“ wird ein Austausch zur aktuellen Situation in unserer Region stattfinden. Als Partner wollen wir die Suchtberatung und die Polizei gewinnen.
- Unter Beteiligung der Fachkräfte mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt wird eine „Outdoor-Erste-Hilfe“ Fortbildung in Kooperation mit dem Pfadfinderzentrum „Zum Greifenstein“ stattfinden.

In den einzelnen Einrichtungen wird eine weitere Vielzahl an Projekten, Aktivitäten und Aktionen geplant und durchgeführt, die als Maßnahmenplanung in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen für 2022 festgeschrieben werden. Die Aufgabenschwerpunkte sind nachfolgend aufgeführt:

Sachgebiet Kinder- und Jugendarbeit

- Dienst- und Fachaufsicht - kommunale Einrichtungen
- Vernetzung, Organisation und Koordination von Aktivitäten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Rudolstadt
- Aufgaben der Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem Jugendamt
- Konzeptentwicklung/ Konzeptfortschreibung - Rahmenkonzeption und einzelne Arbeitsfelder
- Organisation und Sicherung der Beteiligungsprozesse mit allen Trägern
- Vorbereitung, Organisation und Leitung themenbezogener und schwerpunktorientierter Arbeitsgruppen und Gremien
- Sicherung der Qualitätsentwicklung
- Vertretung, Erläuterung und Berichterstattung in örtlichen und öffentlichen Gremien

Jugendzentrum HAUS

- Offene Angebote für Kinder und Jugendliche
- Mobile Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit
- Niedrigschwellige Beratung und Unterstützung
- Projektarbeit
- Gruppenarbeit
- Bildungs- und Präventionsangebote
- Erlebnisorientierte Angebote
- Feriengestaltung

Offene Jugendarbeit Innenstadt

- Offene Alltagsangebote für Kinder und Jugendliche im Jugendtreff STATION
- Niedrigschwellige Beratung und Unterstützung
- Schulbezogene Projektarbeit/Lernen am anderen Ort
- Bildungs- und Präventionsangebote
- Themen- und erlebnisorientierte Angebote
- Feriengestaltung

AWO Jugend- und Familienhaus/ Familienzentrum

- Offene Alltagsangebote für Kinder und Jugendliche
- Interessenbezogene Angebote und Projekte für, mit und von Kindern und Jugendlichen
- Außerschulische Jugendbildung
- Schulbezogene Jugendarbeit
- Mobile Jugendarbeit

- Familienbildungsarbeit
- Gemeinwesenarbeit, Feste und Veranstaltungen
- Feriengestaltung

4.2.6 Jugendarbeit in der Stadt Bad Blankenburg

4.2.6.1 Mobile Jugendarbeit

Beschluss 99/2020 vom 5.10.2020

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,5 bei AWO Rudolstadt e.V. und Sachkosten	Land (ÖJF), Kreis	4510 2000 7183 1000, 4510 2000 7183 2000

Die Mobile Jugendarbeit in Bad Blankenburg wird durch den AWO Rudolstadt e.V. mit einer Personalstelle von 0,5 VBE umgesetzt. Die Mobile Jugendarbeit stellt eine Querschnittsaufgabe der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII und der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII dar. Sie vereint Anteile der klassischen Straßensozialarbeit mit jugendorientierten Angeboten und Projektierungen im öffentlichen Raum. Ihr Ziel ist die allgemeine soziale und gesellschaftliche Integration sowie die Förderung von jungen Menschen mit und ohne soziale Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen.

Situation und Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Angehörige aus Bad Blankenburg und Umgebung:

- Jugendliche treffen sich in ihrer Freizeit gemeinsam Sport zu treiben (Fahrrad/Scooter fahren, Basketball), Musik zu hören und gemeinsam Zeit miteinander zu verbringen, sich über mediale Themen (Snapchat-, Youtube-, Instagraminhalte) auszutauschen, aber auch um gemeinsam legale und/oder illegale Drogen zu konsumieren (Gruppenzugehörigkeit)
- Jugendliche nehmen teilweise niederschwellige Kontakt- und spezielle Projektangebote wahr, die ihrer Lebenswelt entsprechen (bspw. Graffiti-Projekte)
- Jugendliche haben oft Motivation für „Neues“, jedoch wenig Durchhaltevermögen
- Nicht alle Eltern können adäquat auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen oder sind überfordert mit den lebensalterspezifischen Eigenheiten der Jugend
- Jugendliche werden teilweise als Problem wahrgenommen (Verschmutzung, Vandalismus und Ruhestörung an öffentlichen Plätzen, in Parks, Einkaufszentren), es mangelt an einer positivistischen Betrachtung von Jugendlichen und der Jugend an sich
- Jugendliche haben mit problematischen Gruppenphänomenen wie Ausgrenzung, Mobbing, Respektlosigkeit zu tun

Jugendliche und junge Volljährige brauchen:

- soziale Räume/Treffpunkte und Gelegenheiten, um sich auszuprobieren z.B. in Rollen, kulturellen Ausdrucksformen, Selbst- und Sinnfindung, Kenntnisse über regionale Anlaufpunkte/ Orte für Freizeit, Bildung, Treffpunkte Gleichaltriger
- konstante Bezugspersonen bei Problemen mit sich, Anderen und Erwachsenen, - Förderung der Kreativität und Gemeinschaft im Freizeitbereich, Hilfe und Unterstützung bei ihrer psychischen und physischen Entwicklung, - (niedrigschwellige) Beratungsangebote und Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen

Aufgabenschwerpunkte für 2022:

- **Kontaktarbeit im öffentlichen Raum, Jugendhäusern und Schulen**
 - o Der Mobile Jugendarbeiter Bad Blankenburg führt regelmäßig Kontaktarbeit an bekannten Aufenthaltsorten im öffentlichen Raum durch (einmal wöchentliches Angebot im Frühjahr und Sommer auf dem Jugendplatz „Alte Post“ und ggf. auch dem Fußballplatz)
 - o die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen wird in Form von gemeinsamen Projekten erfolgen, um möglichst allen Schülern als Ansprechpartner bekannt zu sein (vorrangig Geschwister-Scholl Regelschule)
 - o Im AWO Jugendhaus Bad Blankenburg erfolgt die Kontaktarbeit als offenes Alltagsangebot mit niedrigschwelliger Beratung und Unterstützung
 - o die kulturellen Angebote/Ereignisse der Stadt werden begleitet und unterstützt
- **Freizeit und Feriengestaltung**
 - o Ferienaktionen und Freizeiten von Jugendeinrichtungen werden beworben
 - o Im AWO Jugendhaus Bad Blankenburg wird ein Kubb-DIY-Workshop stattfinden und auf dem Jugendplatz „Alte Post“ oder dem Fußballplatz am Eichwald in Form von Turnieren ausprobiert werden
 - o Geocaching/Educaching in verschiedenen Formen (Themencaches, Lost-Places erkunden)
- **Kooperationsprojekte**
 - o Unterstützung der Kooperationsprojekte des Netzwerks offene Jugendarbeit RU/BB
 - o Graffiti-Projekte im Jugendhaus Bad Blankenburg und im öffentlichen Raum
 - o Projekt Fifa in verschiedenen Jugendeinrichtungen (Teams treten gegeneinander an in Fifa und Tischkicker)
 - o Skateparktour zu verschiedenen Orten in Thüringen
 - o Einmal Wöchentliches Angebot am Dienstag mit Mob'16
 - o Internationale Jugendarbeit (anstehende Projekte begleiten, organisieren und unterstützen)
 - o Teilnahme am 2Getherland im Mai 2022
- **Konzeptionsarbeit**
 - o Anpassung bzw. Fortschreibung des bestehenden Konzeptes
- **Gremienarbeit**
 - o Sozialausschuss, Netzwerk, LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit,
 - o Teamerinnentreffen der International Jugendarbeit, LAK OKJ,
 - o Fachaustausch mit Kollegen im Landkreis

4.2.6.2 Jugendhaus Bad Blankenburg

auf Grundlage § 11 SBB VIII i.V. mit Beschluss 181-34/03

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,5 bei AWO Rudolstadt e.V. und Sach- und Betriebskosten	Land (ÖJF), Kreis	4510 2000 7123 1000 4510 2000 7123 2000

Seit 2003 sichert die Stadt Bad Blankenburg die Pacht und die Betriebskosten für das Jugendhaus. Die Personal- und Sachkostenfinanzierung erfolgt aus Mitteln der örtl. Jugendförderung und Kreismitteln. Eine Übernahme des Objektes durch den AWO Rudolstadt e.V. ist angestrebt und in Verhandlung.

Für 2022 sind folgende Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzungen geplant:

Offene Kinder- und Jugendarbeit

- *Abdecken der Kernöffnungszeit* des JH (Mo. – Fr. 14 – 19 Uhr) durch mind. eine päd. Fachkraft
- *kontinuierliche wöchentliche Angebote* (Gesunde Ernährung/Kochen und Backen, Meditation)
- *Gartenprojekt* – gemeinsames Gestalten und gemeinsame Pflege des Gartenbereichs des Jugendhauses, ehrenamtlich begleitet
- *Breakdance Workshop* (2x wöchentlich, ehrenamtlich geleitet)
- seit Sept. 2020 gemeinsam mit ehrenamtlichen Helfern 1x wöchentlich *Treffpunkt der LGBTQ-Community* des Landkreises mit dem Ziel regelmäßiger Veranstaltungen in einem geschützten Setting und Schaffung einer Anlauf- und Beratungsstelle für die angesprochene Zielgruppe – abhängig von den aktuellen Gegebenheiten als Online-Veranstaltung
- *Aufbau einer 14-tägigen Klettergruppe* – Jugendliche sollen mittels des Mediums „Klettern“ lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, sollen sich wieder mehr sportlich betätigen und dabei in Kontakt und Austausch mit anderen kommen

Feriengestaltung mit diversen Tagesausflügen oder Veranstaltungen im Haus

Das AWO Jugendhaus bietet in den Schulferien bedarfsgerecht und lebensweltorientiert Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche an.

- Kinder und Jugendliche erleben eine aktive Ferienzeit (erlebnis- und handlungsorientiert).
- Bei natursportlichen Aktivitäten wie Klettern oder Kanufahrten werden neben einem Gruppenerleben insbesondere das Naturerleben und ökologische Aspekte in den Fokus gerückt.
- Aufgrund der Qualifikation als Erlebnispädagoge können erlebnispädagogische Angebote und Aktionen des Hauses sowie des Jugendnetzwerkes durch Hr. Suckert professionell mitgeplant, begleitet und nachbereitet werden
- Kooperationspartner: Mobile Jugendarbeit BB, Jugendnetzwerk Rudolstadt, Jugendhäuser anderer Träger

Partizipationsprojekte

- Nutzbarmachen und reaktivieren des Kellerbereiches durch die Handwerker-AG, um die Angebote des Jugendhauses erweitern zu können.
- Errichtung einer DIY-Fahrradwerkstatt im Keller des Jugendhauses
- Rampen-Bau-Projekt bei dem sich die Skater- und Bike-Community unter Anleitung einen Rampenparcours auf dem Gelände des Jugendhauses plant, baut und gestaltet
- Einrichten einer Billardecke im Keller

Internationaler Jugendaustausch

- 2021 fand das 2-jährige Internationale Jugendaustausch-Programm „CODE abc“, bei dem Jugendliche u.a. unseres Hauses mit Jugendlichen aus Frankreich und Nord-Mazedonien zusammenkamen, seinen Abschluss.
- Eine Kontaktaufnahme zu internationalen Kooperationspartnern, um das Angebot Internationalen Jugendaustausches aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln erfolgte beim Teamertraining „Adventure Europe“ in Kyllburg vom 10. – 15.10.21.
- Die französische Jugendorganisation „Leo Lagrange“ ist bereits ein Partner für einen Jugendaustausch 2022. Gemeinsam wird derzeit nach einem weiteren Austauschpartner gesucht.

Kulturelle Angebote im Stadtbereich Bad Blankenburg/Quartiersmanagement

- 21.6. Fête de la Musique in Bad Blankenburg
- Teilnahme am „Hausbergfest“ in Bad Blankenburg
- Teilnahme am Stadtfest in Bad Blankenburg

- Teilnahme an der „Adventsmeile“ in Bad Blankenburg

Zielgruppenakquise

- Gezielte Akquise von Kindern und Jugendlichen durch Angebote an die Grundschule und die Regelschule Bad Blankenburg, um das Jugendhaus bei weiteren, potentiellen Nutzer*innen bekannt zu machen
- Präsentation des Jugendhauses beim „Tag der offenen Tür“ an Grund- und Regelschule BB

Standortsicherung

- Weiterführen der Verhandlungen mit Stadt und Eigentümer bzgl. Eigentumsübernahme des Objektes durch den AWO Rudolstadt e.V. zur Beseitigung des Sanierungsstaus und Beantragung von Investitionsmitteln

Kommunalpolitik

Seit Oktober 2020 ist das Jugendhaus Teil der Steuerungsgruppe für das Projekt „Global nachhaltige Kommune“ der Stadt Bad Blankenburg und nimmt damit Einfluss auf eine, an globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichteten Stadtentwicklung. An dieser Stelle können relevante Themen der Kinder- und Jugendarbeit wie Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit, gerechte Bildung etc. nachhaltig in die Stadtentwicklung eingebracht werden. Das Projekt „Global nachhaltige Kommune“ läuft in verschiedenen Phasen noch bis Sommer 2022.

Das Jugendhaus ist weiterhin ständiger Vertreter im Jugend- und Familienbeirat, sowie im Sozialausschuss der Stadt Bad Blankenburg.

4.2.7 Evangelische Jugendarbeit

Jugendreferenten der Kirchen nach § 11 SGB VIII

	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
Festbetragsförderung nach Antrag max. 4.000,- €	Kreis	4510 71811

Im Kirchenkreis Rudolstadt / Saalfeld gibt es 6 Hauptamtliche Mitarbeiter im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, welche zwischen 0,5 und 1 VE in diesem Bereich tätig sind. Zu denen gehört der Kreisreferent der die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kirchenkreis koordiniert. Weiter gibt es im Bereich des Kirchenkreises viele Ehrenamtliche die sich mit Kindern und Jugendlichen treffen und Kinder- und Jugendgruppen betreuen und begleiten. Die Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter sind in allen Bereichen des Kirchenkreises (fast Deckungsgleich mit dem Landkreis) tätig. Es gibt viele Kooperationen mit den verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen ländlichen und städtischen Bereichen. In manchen Orten sind es die Vereine vor Ort, an anderen die bekannten Träger der Kinder- und Jugendarbeit, zum Beispiel im Städtedreieck.

Neben regelmäßigen Gruppen gibt es von den Mitarbeitern auch Angebote in den Ferien, Tagesveranstaltungen und Ferienfreizeiten.

Ein weiter Teil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet in den Chören in Saalfeld statt. Dort treffen sich viele Kinder und Jugendliche regelmäßig bei den Thüringer Sängerknaben und dem Mädelschor Saalfeld.

Schwerpunkte für 2022

Feriengestaltung

Kinder, Jugendliche und deren Familien kennen die Ferienangebote im Landkreis. Kinder und Jugendliche erleben abwechslungsreiche Ferien in Gemeinschaft.
Maßnahmen:

Die Evangelische Jugendarbeit gibt einen Jahresveranstaltungsplan heraus. Dort werden Wochenend- und Ferienaktionen der Evangelischen Jugendarbeit und darüber hinaus der Offenen Arbeit im Raum Rudolstadt, Bad Blankenburg und Saalfeld veröffentlicht. Es gibt eine Beteiligung und gute Kooperation bei Aktionen und Projekten mit Trägern der Offenen Arbeit.

Ökologische Jugend- und Familienbildung

Kinder und Jugendliche setzen sich theoretisch und praktisch mit ökologischen Problemen auseinander. Weiter erfahren und entwickeln sie dabei ein Bewusstsein für die Natur, den Umweltschutz und den Umgang mit Energien.
Maßnahmen:

Kooperation mit dem Forstamt und Projekte wie Wildnis- Tage oder Wildnis- Touren bei denen die Kinder und Jugendlichen ihr Bewusstsein für Natur und Umwelt schärfen können.

Internationale Jugendbegegnung

Jugendliche lernen als Gastgeber und als Gäste Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kultur anderer Länder kennen und erwerben damit interkulturelle Kompetenzen.
Maßnahmen:

Fortführen des schon traditionellen Jugendaustauschs mit Estland. Jugendbegegnung in Deutschland in Kooperation mit anderen Trägern der Offenen Arbeit und Jugendbegegnung in Estland.

Freizeiten, Wochenenden und Camps

Kinder und Jugendliche in Landkreis erleben attraktive Wochenende und Ferienfreizeiten.
Maßnahmen:

Die Evangelische Jugendarbeit führt im Jahr mehrere Wochenendfreizeiten, Kinderwochen und Kindercamps durch. Weiter sind Ferienfreizeiten im nationalen und internationalen Kontext im Angebot, nationale und internationale Jugendtreffen, Sommerfreizeiten und eine Kanu Tour.

Arbeit mit „benachteiligten“ Kindern und Jugendlichen

„Benachteiligte“ Kinder und Jugendliche erfahren einen wertschätzenden Umgang und erkennen ihre Ressourcen und lernen diese einzusetzen.
Maßnahmen:

Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Freizeiten durch Freiplätze / Förderplätze. Vernetzung und Kontakte schaffen zwischen verschiedenen Herkunftsmilieus. In Kooperation mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit.

Persönlichkeitsbildung

Kinder und Jugendliche erfahren eine Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit.
Maßnahmen:

Wertschätzende und Ressource orientierte Begegnung. Schulprojekte mit Schülern der 5. bis 7. Klassen an verschiedenen Schulen im Städtedreieck, in Kooperation mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit. Des Weiteren gibt es spirituelle Angebote und Seelsorge.

VII) Aus- und Weiterbildung

Kindern und Jugendliche erlangen Kompetenzen im Leiten von Kinder- und Jugendgruppen.
Maßnahmen:

Kinder- und Jugendleitercard Schulungen im Kirchenkreis Rudolstadt / Saalfeld.

4.2.8 Katholische Jugendarbeit

Die JugendreferentInnen der katholischen Kirche sind mit ihren Angeboten landkreisweit aktiv. Verantwortliche Institution für die katholische Jugendarbeit ist das CentrO für Offene Kinder- und Jugendarbeit in Rudolstadt-Schwarza, in dem zwei JugendreferentInnen (1,5 VbE) angestellt sind, sowie die Pfarrei Corpus Christi Saalfeld, deren Pfarrgebiet nahezu deckungsgleich mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist.

Das CentrO bietet regelmäßige Treffs für Kinder und Jugendliche jeden Alters an, sowie verschiedene Ferienfreizeiten und thematische Ausflüge. Zudem beteiligt sich das CentrO an Projekten des Netzwerks für Offene Jugendarbeit der Stadt Rudolstadt.

Konkret umfasst die katholische Jugendarbeit im Landkreis beispielsweise folgende regelmäßige Angebote (z.T. mit Kooperationspartnern):

- Treff für Eltern mit Kleinkindern in Rudolstadt-Schwarza;
- Schülertreffs in Saalfeld und Rudolstadt-Schwarza;
- Familienschola in Saalfeld;
- Ministrantenstunden in Saalfeld
- Kindernachmittage in der Gemeinschaftsunterkunft Saalfeld;
- Hausaufgabenhilfe in der Gemeinschaftsunterkunft Saalfeld;
- Jugendabende in Saalfeld und Rudolstadt-Schwarza;
- Kinder- und Familiengottesdienste in Saalfeld und Rudolstadt.

Für 2022 sind weiterhin beispielsweise folgende Projekte geplant: Sternsingeraktion, Tagesausflüge und Themenwochenenden für Kinder, Religiöse Kinderwoche, Kinderferienfreizeiten, Familienwochenende zum Thema Toleranz, Krippenspiele.

In 2021 konnten (mit Einschränkungen in Corona-Hochinzidenzzeiten) nahezu alle geplanten Angebote aufrechterhalten werden und haben vor allem in den Sommermonaten besonders hohe Teilnehmerzahlen erreichen.

Zur Verfügung stehende Räumlichkeiten:

- CentrO, Edelfhofstraße 7, 07407 Rudolstadt; Bürozeit Donnerstag 8:00-11:00; weitere Öffnungszeiten im Rahmen der regelmäßigen Angebote (in der Regel Donnerstag/Freitag Nachmittag/Abend);
- Kath. Gemeinde Saalfeld, Pfortenstr. 14
- Kath. Gemeinde Rudolstadt, Caspar-Schulte-Str. 1A
- Kath. Gemeinde Bad Blankenburg, Pestalozzistr. 28

4.2.9 Jugendarbeit der Kreissportjugend

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,5	Kreis	5500 0000

Die Grundlagen der Arbeit sind SGB VIII § 12, die Jugendordnung und Anerkennung als freier Träger der Jugendarbeit. Die Jugendarbeit im Sport wird mit 0,5 VbE durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gefördert und nutzt die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Jugendförderung entsprechend der Richtlinie im Bereich Sachkosten und Jugenderholung. Die Kreissportjugend im KSB „Saale/Schwarza“ e.V. ist der Jugendverband des organisierten Sports und damit Dachverband und Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen in den Sportvereinen im Landkreis.

Arbeitsschwerpunkte für 2022 sind:

- **Jugendbildung**
mit Jugend-Sport-Stammtischen zu verschiedenen Themen für junge Engagierte und Übungsleiter*innen im Kinder- und Jugendsport (geplant online-Angebote)
mit Angeboten zu Bewegungsförderung, gesunder Ernährung, Suchtprävention, Teambildung für Kinder- und Jugendgruppen
mit Angeboten für Multiplikator*innen
mit individuellen Beratungsangeboten
- **Sport, Spiel und Geselligkeit**
Organisation und Durchführung von Sport-Spiel-Veranstaltungen für Kinder (Käfer-Sportfest für 3-4-Jährige, Mäuse-Cup für künftige Schulanfänger, Sumseman-Spielfest für Kinder mit Handicap, Sport-Spiel-Fest der Grundschulen für Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen)
Vorhalten des Spielpools zur Ausleihe
- **Internationale Jugendarbeit**
in Vorbereitung Deutsch-Luxemburgischer Jugendaustausch für 9-12Jährige im Juni 2022 in Thüringen und im Juli 2022 in Luxemburg
- **Jugenderholung**
Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen der Sportvereine (von Beratung über Unterstützung bei Fördermittelbeantragung bis Ausreichung von Zuwendungen lt. KSJ-Förderrichtlinie)
KSJ-Bildungsfreizeit „Schwimmen und mehr“ im August 2022
KSJ-Angebot „Ferien vor Ort - Spannende Orte im Landkreis entdecken“
- **Jugendverbandsarbeit**
Teamfindung im 2021 neugewählten KSJ-Vorstand
Förderung von Jungem Engagement und Partizipation in den Sportvereinen
Ehrenamts- und Engagement-Beratung, Unterstützung von jungen Engagierten
- **Sportliche Jugendarbeit**
Ausrichtung der Kreisjugendspiele
Unterstützung des LSB-Projektes „Bewegte Kinder – Gesundere Kinder“ Abschlussveranstaltung im Juni 2022
- **Kinderschutz und Prävention Sexueller Gewalt**
Aufbau eines AK „Kinderschutz“ und Erarbeitung der Kinderschutzdokumente

5 Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII im Landkreis

5.1 Schulsozialarbeit

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,625 bei Jugendamt (SG Jugend und Familie) 16,875 VbE bei freien Trägern	Landkreis, Land (Schulsozialarbeit)	4521 2000

Fördergrundlagen: § 13a SGB VIII, § 19a ThürKJHAG und „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“.

Seit dem Jahr 2013 wird Schulsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Rahmen der Landesförderrichtlinie umgesetzt. Seither partizipierten nunmehr 23 Schulen von Schulsozialarbeit. Darunter sind neun staatliche Regelschulen, zwei freie und eine staatliche Gemeinschaftsschule, sieben Grundschulen, zwei Förderzentren, ein Gymnasium und das Berufsschulzentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Fachlich und konzeptionell wird die Arbeit der Schulsozialarbeit im Landkreis durch die **Koordinierungsstelle** begleitet, die beim Jugendamt verortet ist.

Obwohl das Jahr **2021** weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt war, konnte die Schulsozialarbeit an den Schulstandorten durchgängig aktiv unterstützen und um drei weitere Standorte erweitert werden. Seit 01.08.2021 wird Schulsozialarbeit an der Staatlichen Regelschule „Christoph Ullrich von Pappenheim“ in Gräfenenthal gefördert. Das seit 2016 erfolgreich laufende Projekt „NoA-Nicht ohne Abschluss!“ ist an dieser Schule ausgelaufen. Mit der Weiterförderung der Stelle im Rahmen der Schulsozialarbeit konnte ein nahtloser Übergang der sozialpädagogischen Unterstützung gewährleistet werden. Im September 2021 kamen zudem die beiden Staatlichen Regionalen Förderzentren „Johann Heinrich Pestalozzi“ in Saalfeld und Rudolstadt als Standorte der Schulsozialarbeit hinzu. Somit ist im Landkreis nunmehr an allen Schulformen Schulsozialarbeit vertreten.

Die Schulsozialarbeit an der Grundschule Kamsdorf wurde auf Wunsch der Schulleitung zum 31.08.2021 beendet. Um die offene Planstelle an einen neuen Schulstandort vergeben zu können, wurde durch die Koordinierungsstelle eine umfassende Bedarfsabfrage an allen 20 Schulen des Landkreises, die bisher noch nicht von Schulsozialarbeit partizipieren, durchgeführt. Elf Schulen meldeten schriftlich ihren Bedarf an Schulsozialarbeit zurück. Drei Schulen gaben die Rückmeldung, zum aktuellen Zeitpunkt keinen Bedarf für Schulsozialarbeit zu sehen. Die sechs weiteren Schulen beteiligten sich nicht an der Abfrage. Mittels der Rückmeldebögen zur Bedarfserhebung, Vor-Ort-Gesprächen mit den Schulleitungen anhand eines standardisierten Fragebogens sowie der Auswertung aller Daten angelehnt an eine vom Organisationsberatungsinstitut ORBIT e.V. bereitgestellte Bewertungsmatrix erhielten die Schulen eine Bepunktung, die den jeweiligen Bedarf sowie die Ausgangsbedingungen an der Schule gewichten.

Im Ergebnis erhält die Staatliche Grundschule Rudolstadt-West ab dem 01.01.2022 als nächster Schulstandort Schulsozialarbeit.

Trotz des fortschreitenden Ausbaus der Schulsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wurde im Rahmen der aktuellen Bedarfsanalyse deutlich, dass der Wunsch nach Schulsozialarbeit sowie die Notwendigkeit für sozialpädagogischer Unterstützung und multiprofessionelle Zusammenarbeit an den Schulen deutlich steigt. Dies wird, nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen verstärkt. Im Rahmen der Bedarfsanalyse sowie der jährlichen Qualitätsgespräche an den Schulstandorten mit Schulsozialarbeit

wurden insbesondere Problemlagen im sozialen Miteinander, der Lernbereitschaft und -motivation sowie eine Zunahme von Schuldistanz beobachtet. Zudem zeichnet sich ein höherer Bedarf bei der Beratung von persönlichen und psychischen Problemlagen ab.

Aktuell besteht bei zehn weiteren Standorten deutlicher Bedarf an Schulsozialarbeit, welchem durch die vorhandenen Ressourcen nicht entsprochen werden kann. Bei den Vor-Ort-Gesprächen mit dem schulischen Personal wurden die täglichen Herausforderungen sowie die sozialen und strukturellen Problemlagen sehr deutlich. Vor allem abgelegene Schulstandorte sind sehr schlecht an das soziale Netzwerk angebunden. Beratungs- und Unterstützungsangebote sind vorrangig nur in den Städten Saalfeld und Rudolstadt zu finden, was die Nutzung für Eltern und vor allem für Kinder und Jugendliche stark erschwert. Die Bedarfslage wird an allen Schulstandorten als hoch eingeschätzt und ist nicht von der Schulform oder der Schulgröße abhängig. Deutliche Unterschiede lassen sich nur bei den strukturellen/räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Stelle der Schulsozialarbeit feststellen.

Folgende Schulstandorte partizipieren im Jahr 2022 von Schulsozialarbeit:

Abbildung 5 Übersicht der Standorte Schulsozialarbeit

Nr.	Träger	Schule	VbE
1	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	Staatliche Regelschule „Albert Schweitzer“ Saalfeld	0,875
2		Freie Gemeinschaftsschule als Wirtschaftsschule SABEL Saalfeld	0,875
3		Staatliche Grundschule „Friedrich Fröbel“ Bad Blankenburg	0,75
4	Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.	Staatliches Berufsschulzentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt	1,0
5		Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Saalfeld	0,875
6		Staatliches Gymnasium „Erasmus Reinhold“ Saalfeld	0,75
7		Staatliche Gemeinschaftsschule Kaulsdorf	0,875
8		Staatliche Grundschule Kaulsdorf	
9		Staatliche Grundschule Schwarza	0,75
10		Staatliche Grundschule Saalfeld-Gorndorf	0,75
11		Staatliche Grundschule „Anton Sommer“ Rudolstadt	0,75
12	AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH	Staatliche Regelschule „Friedrich Schiller“ Rudolstadt	0,875
13		Staatliche Regelschule „Friedrich Fröbel“ Oberweißbach	0,875
14		Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Bad Blankenburg	0,75
15		Freie Gemeinschaftsschule „Friedrich Adolf Richter“ Rudolstadt	0,875
16	Bildungszentrum Saalfeld GmbH	Staatliche Grundschule Rudolstadt-West	0,75
17		Staatliche Regelschule Königsee	0,75
18		Staatliche Regelschule Neusitz	0,75
19		Staatliche Regelschule „Kurt Löwenstein“ Unterwellenborn	0,75
20		Staatliche Regelschule „Christoph Ullrich von Pappenheim“ Gräfenenthal	0,75
21		Staatliche Regionales Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ Saalfeld	0,75
22		Staatliche Regionales Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ Rudolstadt	0,75
23	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	Staatliche Grundschule „Marco Polo“ Saalfeld	0,75

Schwerpunkte für 2022

- Hauptaufgabe der Koordinierungsstelle im Jugendamt wird neben den administrativen Aufgaben weiterhin die fachliche Begleitung und Etablierung der neuen Standorte in der Schulsozialarbeit sein
- Erfassung und Kommunikation der zusätzlichen Bedarfe in den Gremien

- Installierung von Schulsozialarbeit an der Staatlichen Grundschule Rudolstadt-West
- Novellierung der Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit angepasst an die überarbeitete Richtlinie und die fachlichen Empfehlungen

5.2 Jugendmigrationsdienst

VbE	Finanzierungsquellen	Adresse
2,0 für Landkreis Sonneberg und Landkreis Saalfeld - Rudolstadt	Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ).	AWO KV Sonneberg JMD Sonneberg/Außenstelle Saalfeld 07318 Saalfeld Brudergasse 12

Der Jugendmigrationsdienst Sonneberg arbeitet auf der Grundlage der Grundsätze des Programms 18 im Kinder und Jugendplan des Bundes „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“ sowie auf der Grundlage der dazugehörigen Grundsätze und Rahmenkonzepte (Stand 1. Mai 2014). Der Jugendmigrationsdienst Sonneberg wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ).

Die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiger Baustein der Kinder- und Jugendpolitik des BMFSFJ. Als Bestandteil des Kinder- und Jugendplans und der Initiative JUGEND STÄRKEN versteht sich die Integrationspolitik des BMFSFJ als Motor zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit und Verbesserung der Rahmenbedingungen und Zugangschancen von jungen Migrantinnen und Migranten insbesondere an der Nahtstelle Schule/Ausbildung/Beruf.

Zielgruppen des Jugendmigrationsdienstes

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund
- Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz insbesondere in Fragen der Bildung / Ausbildung ihrer Kinder
- Menschen, Initiativen und Institutionen, die für den Integrationsprozess junger MigrantInnen relevant sind, einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der jungen Menschen

Ziele des Jugendmigrationsdienstes

- Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration)
- Förderung von Chancengleichheit
- Förderung der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des sozialen, politischen und kulturellen Lebens

Aufgaben des JMD

- Individuelle Integrationsförderung mit Integrationsförderplanung und sozialpädagogischer Beratung
- Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses
- Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten
- Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichen Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund
- Netzwerk- und Sozialraumarbeit
- Initiierung und Begleitung der Interkulturellen Öffnung

Aufgabenbeschreibung

1. Individuelle Integrationsförderung

- Individuelle Integrationsplanung
- Moderation und Begleitung des Integrationsprozesses
- Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen
- Entwicklung und Durchführung von zusätzlichen, modularen Gruppenangeboten während des Integrationsprozesses

Beratungszeiten

des JMD Sonneberg/Außenstelle Saalfeld
07318 Saalfeld
Brudergasse 12

Montag

nach Terminvereinbarung

Dienstag

von 10.00 bis 12.00 Uhr und
von 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag

von 10.00 bis 12.00 Uhr und
von 14.00 bis 17.30 Uhr

Jugendliche, die einen Integrationskurs besuchen, werden durch den Jugendmigrationsdienst sozialpädagogisch begleitet.

2. Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses

Begleitend und ergänzend zu den Integrationskursen, der Ausbildung, den Maßnahmen der Jugendberufshilfe und den schulischen Bildungsangeboten werden, wo erforderlich, **Gruppenangebote** vorgehalten, die eine individuelle Zielerreichung ermöglichen:

Sozialpädagogische Begleitung durch Gruppenangebote im Rahmen der KJP – Förderung

Hierunter fallen insbesondere:

- Orientierungshilfen zu gesellschaftlichen und politischen Themen
- Orientierungshilfen im Bildungs- und Ausbildungssystem
- Ergänzendes Sprach- und Kommunikationstraining
- Heranführen an Neue Medien (PC und Internet)
- Elternarbeit

Gruppenpädagogische Angebote unter Einbezug einheimischer Jugendlicher ergänzen die oben aufgeführten Maßnahmen.

Die Angebote und Veranstaltungstermine werden aktuell und bedarfsorientiert festgelegt angezeigt.

3. Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten

Die Jugendmigrationsdienste unterstützen Eltern von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Beratung zu den Bildungs- und Berufsbildungsbiographien ihrer Kinder sowie den Erwartungen und Anforderungen, die an die jungen Menschen und ihre Eltern in diesen Zusammenhang gestellt werden.

4. Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichen Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund

Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement von jungen Menschen mit Migrationshintergrund wird durch die Jugendmigrationsdienste gefördert, sichtbar gemacht und anerkannt. Des Weiteren werden die Zielgruppen durch die Beratungsfachkräfte darin gestärkt, in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens zu partizipieren und ihre Rechte einzufordern.

5. Netzwerk- und Sozialraumarbeit

Wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung der individuellen Integrationsförderung ist die aktive Beteiligung der Jugendmigrationsdienste an den Netzwerken ihres Zuständigkeitsbereiches. Als Angebot der Jugendsozialarbeit kooperieren sie mit allen relevanten Diensten und Einrichtungen und nehmen für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion wahr.

Das umfasst u.a.

- Netzwerkarbeit (Fördernetze aufbauen und pflegen)
- Mitarbeit/ Erstellung einer Angebotsanalyse für die Zielgruppe im Sozialraum (Sozialatlas, Netzwerkkarte)
- Beteiligung an der Erarbeitung regionaler Integrationskonzepte
- Teilnahme an Jugendkonferenzen, die die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß §18 SGB II initiieren
- Kooperation mit den Leistungsträgern nach SGB II/III entsprechend den gemeinsamen Handlungsempfehlungen des BMFSFJ und des BMAS vom 16. Januar 2006
- Kooperation mit lokalen Akteuren im Rahmen des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements und mit Freiwilligendiensten
- Entwicklung und Begleitung von gemeinwesen- und sozialraumorientierten Angeboten
- Identifizieren von Förderlücken und Organisation des Förderangebotes für die genannten Zielgruppen
- Hinwirken auf die zielgruppengerechte Abstimmung der Angebote im Sozialraum

Seit 2014 besteht für den Arbeitskreis Migration und Integration im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eine Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Integration und Partizipation von Migranten, des friedlichen Zusammenlebens und zur interkulturellen Öffnung.

Hauptkooperationspartner sind:

- Integrationsbeauftragte des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (vertreten durch den Landrat)
- Agentur für Arbeit (vertreten durch Teamleiter Arbeitsvermittlung)
- Jobcenter des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (Geschäftsführer und Arbeitsvermittler)
- Staatlichem Schulamt Südthüringen (vertreten durch den Schulamtsleiter)
- Bildungszentrum Saalfeld (vertreten durch den Geschäftsführer des BZ Saalfeld)
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverbandes Sonneberg e.V. (vertreten durch die Geschäftsführerin des AWO KV Sonneberg e.V.)
- Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) (vertreten durch Frau Silke Sachse)

Seit dem Jahr 2015 arbeitet der JMD regelmäßig im Arbeitskreis „Gesellschaftliche Integration und Ehrenamt“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit.

Seit November 2018 besteht außerdem eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Migrationsfachdiensten JMD/MBE mit dem Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt und der Bundesagentur für Arbeit in Saalfeld, welche jährlich fortgeschrieben wird.

Der Jugendmigrationsdienst Sonneberg steht im Verbund mit weiteren Einrichtungen von Trägern und Trägergruppen der Jugendsozialarbeit und zwar sowohl mit spezifischen Angeboten für Migranten wie z.B. Sprachkursträgern, als auch mit allgemeinen Angeboten für junge Menschen wie z.B. offenen Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der beruflichen Bildung, Modellmaßnahmen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit. Der Jugendmigrationsdienst übernimmt dabei eine wichtige Vermittler- und Brückenfunktion zu den Regeldiensten (Arbeitsgemeinschaft, Jugendamt, Sozialamt, Agentur für Arbeit, Schulamt, Schulen, Beratungsstellen).

6. Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung

Der Jugendmigrationsdienst setzt sich aktiv für die interkulturelle Öffnung aller für die Zielgruppe relevanten Dienste und Einrichtungen der sozialen Handlungsfelder in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie der Netzwerkpartner ein. Das beinhaltet vor allem

- Informations- und Bildungsveranstaltungen, Angebot und Organisation von interkulturellen Trainings
- Öffentlichkeitsarbeit
- Interessenvertretung und Lobbyarbeit für die Zielgruppe
- Förderung des „Interkulturellen Dialoges“

5.3 Jugendberufsagentur

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,5 Koordination Jugendberufsagentur (SG Jugend und Familie)	Jobcenter	4521 3000

Gesetzliche Grundlagen: § 13 SGB VIII i.V. mit SGB II und SGB III, Qualitätskriterien Jugendberufsagenturen, Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis, Agentur für Arbeit und Jobcenter

Jugendberufsagenturen möchten die Integrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Arbeitswelt und Gesellschaft verbessern. Den Jugendberufsagenturen liegt die Idee zugrunde, die Kompetenzen der zuständigen Institutionen (rechtskreisübergreifend) enger zu verzahnen und zu koordinieren. Junge Menschen sollen so „wie aus einer Hand“ unterstützt werden.

Ausgehend von dem Arbeitsbündnis Jugend und Beruf hat sich die Jugendberufsagentur im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt aus der Zusammenarbeit des Jobcenters Saalfeld - Rudolstadt, der Agentur für Arbeit Jena, dem Jugendamt Saalfeld – Rudolstadt und unter Einbeziehung des Schulamtes Südthüringen etabliert. Die beteiligten Institutionen treffen sich regelmäßig im Koordinations- und Vergabeausschuss, um über die weitere Zusammenarbeit zu beraten, die Bedarfsgerechtigkeit laufender Maßnahmen zu prüfen, Angebotslücken zu erkennen und konzeptionelle Inhalte für neue Maßnahmen gemeinsam zu erarbeiten.

5.3.1 Koordination Jugendberufsagentur

Im Tätigkeitsfeld der Jugendberufsagentur stand das Jahr 2021 ganz im Zeichen der fortschreitenden Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Schulamt und Jugendamt an den Schnittstellen des SGB II, III und VIII.

2021 fand das erste Netzwerktreffen der Jugendberufsagentur des Landkreises mit seinen Kooperationspartnern statt. Fachliche Inputs zu Themen wie „Kommunikation mit psychisch kranken

jungen Menschen“, dem Schülercollege der IHK Ostthüringen und den praktischen Angeboten des Schülerforschungszentrums Saalfeld zeigten Möglichkeiten und Chancen in der Entwicklung der Arbeit mit jungen Menschen am Übergang Schule-Beruf. Aus diesem Gemeinsamen Austausch ergaben sich viele Anregungen für weitere Themenfelder und Kooperationen. Die erfolgreiche Veranstaltung soll im Jahr 2022 fortgeführt und für Synergieeffekte genutzt werden.

Für 2022 ist ein Fachtag für alle Jugendberufsagenturen in Thüringen in Planung.

Auf Basis der Ergebnisse einer Bedarfsanalyse hinsichtlich aktueller Anliegen und Problemlagen junger Menschen zwischen 18 und 25 Jahren wurde 2021 mit einer neuen Maßnahme nach §16h SGB II gestartet. Im Rahmen der Kooperation der Akteure der Jugendberufsagentur wird diese fachlich begleitet. Die Maßnahme wendet sich an junge Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf, die aber von den Unterstützungsangeboten nicht erreicht werden konnten. Nach einer schwierigen Anfangsphase ist die Maßnahme im letzten Quartal 2021 gut angelaufen. Es gibt Schnittstellen zu den Bereichen der Jugendarbeit, um betroffene junge Menschen niedrigschwellig zu erreichen. Die Maßnahme verfügt über 10 Teilnehmerplätze, welche Anfang 2022 zur Hälfte belegt waren und Gespräche mit weiteren potentiellen Teilnehmern erfolgten. Durch den hohen Streetworkanteil in der Maßnahme überwiegt die mobile Arbeit und ermöglicht ein Aufsuchen der hilfsbedürftigen jungen Menschen in Jugendhäusern und an sozialen Brennpunkten.

Die Praxisorientierte Maßnahme „Chance“ wurde zum 01.01.2021 mit einem neuen Träger fortgesetzt und heißt jetzt „Perspektive“ Saalfeld.

Im Rahmen verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und nachhaltiger Bekanntheit wurde in Zusammenarbeit der Akteure der Jugendberufsagentur das Projekt „Ein Gesicht für die Jugendberufsagentur Saalfeld-Rudolstadt 2020/21 ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit Radio SRB wurde das Explanity Video fertiggestellt, welches die Aufgaben und Schnittstellen der Jugendberufsagentur Fachkräften und jungen Menschen näherbringen soll. Es wurde auf der Website der Jugendberufsagentur verlinkt und seither mehrfach von Jugendlichen und Schulen zur Information über die Arbeitsweise der Jugendberufsagentur genutzt. Im Sommer 2021 wurden interessierte junge Menschen des Landkreises, zwischen 15 und 25 Jahren, zu einem kreativen Wettbewerb aufgerufen. Ziel war es, den Entwurf eines Logos zu gestalten, in denen sie ihre Jugendberufsagentur wiederkennen und mittels einer fachkundigen Jury einen Gewinnerbeitrag zu erwählen, welches zukünftig als Gesicht der Jugendberufsagentur veröffentlicht wird. Die Prämierung der Künstlerinnen fand aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie nur in einem kleinen Rahmen statt. Die große Prämierungs-Veranstaltung wird im April 2022 mit allen Kooperationspartnern und dem Jugendradio von Radio SRB stattfinden. Der Gewinnerentwurf wird durch die Jugendlichen von Radio SRB und Silvio Müller an die Bedarfe und Rahmenbedingungen der Jugendberufsagentur angepasst. Im ersten Quartal wird das neue Logo öffentlich vorgestellt und ist nachfolgend auf Flyern und Give Aways, aber auch Plakaten als Logo der Jugendberufsagentur im Landkreis sichtbar.

Die aktualisierte Kooperationsvereinbarung zwischen den (erweiterten) Akteuren der Jugendberufsagentur konnte 2021 fertig gestellt werden, jedoch in ihrer Endfassung von allen Beteiligten pandemiebedingt noch nicht signiert werden. Dies wird im April 2022 bei der Prämierungs-Veranstaltung nachgeholt. Die Novellierung der Kooperationsvereinbarung dient auch zukünftig weiterhin als strukturelle und gesetzliche Grundlage für die gemeinsame Arbeit der Rechtskreise SGB II, III und VIII sowie des Staatlichen Schulamtes Südthüringen.

2021 fand unter Teilnahme der Jugendberufsagentur die Ausbildungsmesse „INCONTACT“ statt. Auch für 2022 ist eine Teilnahme geplant.

Die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote der Jugendberufsagentur für junge Menschen erfolgt dabei auch unter Nutzung der im Suchtpräventionsnetzwerk erkannten Unterstützungsbedarfe. Andererseits werden junge Menschen mit Suchthandycap, die den Akteuren der Jugendberufsagentur bekannt werden, unkompliziert und zeitnah über Unterstützungsbedarfe des Netzwerkes informiert und bei Bedarf zu den Netzwerkpartnern direkt vermittelt.

5.3.2 Maßnahmen am Übergang Schule – Beruf

	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
„Perspektive“ Blitz e.V.	Landkreis, Land, Jobcenter	4521 3000.6750 1000
„Match“ BZ Saalfeld GmbH		4521 3000.6750 0000
„TIZIAN“ AWO Rudolstadt		4521 3000.6750 2000

Maßnahme „Perspektive“ als produktionsorientierte Berufsvorbereitung für insgesamt 15 Jugendliche und junge Erwachsene, im Alter von 16 bis einschließlich 30 Jahren, dient der Vorbereitung auf eine Ausbildung oder die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit. In der Maßnahme stärken junge Menschen ihre Verantwortungsübernahme für die Gestaltung ihres eigenen Lebens. Parallel dazu bietet ihnen das Angebot die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss durch externe Prüfung zu erwerben. 2021 waren die Teilnehmerplätze dauerhaft belegt. Die Warteliste konnte regelmäßig durch neue potentielle Teilnehmer ergänzt werden. Von 8 zum Schulabschluss angemeldeten Teilnehmern schafften 5 den Hauptschulabschluss. Ein Teilnehmer konnte erfolgreich in eine Rehabilitationsmaßnahme integriert werden. 2 Teilnehmer waren durch persönliche Instabilität noch nicht in der Lage, eine Prüfung mit Erfolg zu absolvieren. Die fachliche und inhaltliche Begleitung erfolgt im Rahmen des Arbeitsbündnisses durch regelmäßige Fallberatungen der Partner aus den 3 Rechtskreisen.

Ziel der **Beratungsstelle für Jüngere „match“** ist es, 30 langzeitarbeitslose junge Menschen, bis einschließlich 30 Jahre, mit multiplen Integrationshemmnissen in Komm- und Gehstruktur zu erreichen, die von anderen Unterstützungs- und Bildungsangeboten (noch) nicht profitieren können. Mit dem Angebot wurde eine Lücke im Angebotsspektrum geschlossen und eine maßgeschneiderte Abfolge differenzierter und individueller Hilfen zur sozialen und beruflichen Teilhabe zu entwickelt. Die Maßnahme wird mit Mitteln des Landkreises kofinanziert. Von 30 Teilnehmerplätzen sind zu Jahresbeginn 25 belegt und potentielle Teilnehmer auf der Warteliste werden derzeit aufgenommen.

Unter dem Namen **„Tizian 5 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf“** wird die Maßnahme TIZIAN umgesetzt. Sie richtet sich an Alleinerziehende SGB II- Bedarfsgemeinschaften und SGB II – Familien-Bedarfsgemeinschaften, in denen beide Partner in der Regel arbeitslos sind und folgende Merkmale haben:

- o bestehende Elternverantwortung für Kinder im Alter bis zu 15 Jahre
- o Langzeitbezug von Arbeitslosengeld II (mindestens 24 Monate) oder
- o arbeitsmarktfrem mit multiplen und sozialen Problemlagen

Ziel ist es, die soziale Kompetenz der Teilnehmer (25 Plätze) zu stärken und ihre beruflichen Wiedereingliederungsmöglichkeiten dadurch zu stärken. Neben der Stärkung der Sozialkompetenz werden Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, des täglichen Lebens und der Kindererziehung erörtert sowie Handlungsoptionen erarbeitet und eingeübt.

Regelmäßig finden Fallkonferenzen, unter Beteiligung des Trägers der Maßnahme, dem Jobcenter und dem Jugendamt statt.

In allen Maßnahmen findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Fachkräften des Jobcenters, dem Jugendamt und der Jugendberufsagentur statt. Bei multiplen Fällen und mehrschichtigen Problematiken werden in Fallkonferenzen weitere Akteure in den Prozess eingebunden. Durch die umfangreiche Vernetzung der Akteure im Landkreis kann auf ein breites Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden. Regelmäßige Aktualisierung der Information über die Angebotspalette durch die Koordinierungsstelle trägt dazu bei, dass die Fachkräfte auf einem aktuellen Stand in Bezug auf die Möglichkeiten im Landkreis sind und die jungen Menschen eine Person als ihren Ansprechpartner nutzen können.

6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

nach § 14 SGB VIII

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,0 Jugendschutz 0,5 Koordination Suchtprävention (SG Jugend und Familie)	Land(ÖJF), Kreis	4525 0000

6.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Gesetzliche Grundlagen: § 14 SGB VIII i.V. mit dem Jugendschutzgesetz, den Thüringer Vollzugshinweisen zum Jugendschutzgesetz, Staatsvertrag zum Jugendmedienschutz, KJHG, KJHAG, Jugendarbeitsschutz und Kinderarbeitsschutzverordnung, Nichtrauchererschutzgesetz

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, dass der strukturelle, ordnungsrechtliche, erzieherische Kinder- und Jugendschutz gewährleistet wird. Er unterstützt zudem bei der Umsetzung des Jugendmedienschutzes, der Jugendarbeitsschutz- und Kinderarbeitsschutzverordnung. Diese Aufgabenstellungen sind nur mit einer umfangreichen Vernetzung der Akteure möglich.

Durch die Corona- Pandemie, der längerfristig unbesetzten Stelle der Sachgebietsleitung und der damit verbundenen kommissarischen Aufgabenübertragung bis Mai 2021 sowie der damit verbundenen unbesetzten Stelle im Bereich des Jugendschutzes konnten noch keine digitalen Formate im Bereich der Prävention entwickelt werden.

Durch die Corona Pandemie konnte im Jahr 2021 die Netzwerk- und auch die Präventionsarbeit nicht fortwährend bzw. nur eingeschränkt umgesetzt werden. Die Arbeitsgruppe „Revolution Train“, bestehend aus Schulsozialarbeitern, Suchtberatungsstelle, Polizei, Jugendgerichtshilfe, mobile Jugendarbeit, Gesundheitsamt, Netzwerkkoordination Sucht/Jugendberufsagentur hat sich Anfang März 2020 zur Planung von gemeinsamen Projekten zur Sucht- und Drogenprävention zum letzten Mal getroffen. Die gemeinsame Arbeit soll im Jahr 2022 fortgeführt werden.

Die Kooperation mit dem Gesundheitsamt und die Mitarbeit im Präventionsarbeitskreis des Gesundheitsamtes werden ebenfalls fortgeführt.

Die Umsetzung erzieherischer Gespräche gemeinsam mit der Suchtberatungsstelle fanden das gesamte Jahr 2021 statt. Die Kooperation hat sich bewährt und wird 2022 fortgeführt. Fragen des Kindeswohls bzw. kritische Problemlagen wurden und werden an der Schnittstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst bearbeitet.

Präventionsangebote wurden punktuell, sofern die Corona- Verordnungen und die Aufgabenfülle es zuließen umgesetzt. Die Themen Jugendschutz im Kontext mit Sexualität, Pornographie auch mit der Verknüpfung zu dem Bereich der Medien sowie Jugendschutz im Kontext Alkohol, Rauchen und illegalen Drogen Medienkonsum sind Schwerpunkte.

In den erzieherischen Gesprächen zeigte sich, dass den Kindern und Jugendlichen die Einschränkungen der Corona Bestimmungen große Schwierigkeiten bereiteten. Das soziale Miteinander in der Peer-Group fehlte Ihnen. Ebenso wie die konstante gemeinsame Freizeitgestaltung, der Austausch miteinander, das eigene Erproben in der Entwicklungsphase Pubertät.

Die geplanten Elternabende, in Kooperation mit der Suchtberatungsstelle sind durch die Corona Pandemie entfallen. Für 2022 werden diese in enger Zusammenarbeit wieder geplant und umgesetzt werden.

Die Jugendschutzkontrollen an Schulen konnten nur punktuell durchgeführt werden und sollen 2022 fortgeführt werden. Testkäufe fanden im Jahr 2021 nicht statt.

Die Begleitung der Konzeptentwicklung eines landkreisweiten Konzeptes zur Medienprävention, dass vorrangig durch den Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V. und das Bürgerradio SRB umgesetzt werden soll, wurde aufgrund der aktuellen Situation/Bedarfe, wie z. B. individuelle Problemlagen der Kinder und Jugendlichen, zurückgestellt.

Der Ausbau der Suchtprävention konnte im geplanten Rahmen nicht stattfinden. Die Schnittstelle zur Netzwerkkoordination Suchtprävention/Jugendberufsagentur (s.a. 2.6.4.2 und 2.6.3.2) wurde intensiviert.

Schwerpunkte 2022

- Umsetzung erzieherischer Gespräche gemeinsam mit der Suchtberatungsstelle
 - o die Kooperation ist gewinnbringend, da die Kinder und Jugendlichen Ansprechpartner kennenlernen und so die Zugangsvoraussetzung zur Beratung niedrigschwellig ist
 - o Schnittstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst wird beibehalten
- Präventionsangebote
 - o Für April und November 2021 ist je ein offener Elternabend zum Thema Suchtmittelkonsum in Kooperation mit der Suchtberatungsstelle geplant
 - o Präventive Projekte für Kinder – und Jugendliche in Zusammenarbeit mit Schulen, Schulsozialarbeit, Polizei und Suchtberatungsstelle. Mögliche Themen:
 - Jugendschutzgesetz
 - Mobbing, Cybermobbing, Medien
 - Jugendschutz im Kontext Alkohol, Rauchen und illegalen Drogen
 - Jugendschutz im Kontext mit Sexualität, Pornographie
 - Jugendschutz und Straßenverkehr
- Jugendschutzkontrollen sowie Testkäufe
- Umsetzung der Jugendfilmtage
- Begleitung der Konzeptentwicklung eines landkreisweiten Konzeptes zur Medienprävention, dass vorrangig durch den Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V. und das Bürgerradio SRB umgesetzt werden soll.

6.2 Koordination Suchtprävention

Basierend auf dem Konzept „Sucht Präventionsarbeit“ vom Oktober 2018, ist die Bündelung und Abstimmung bereits vorhandener Netzwerkstrukturen und Einbindung dieser in ein Metanetzwerk, angelehnt an das Beispiel „Courage gegen Drogen“ im Saale- Orla- Kreis eine der Hauptaufgaben der Koordination Suchtprävention. Basierend auf diesem Konzept lassen sich folgende erste Zielstellungen definieren:

- Entwicklung eines aufeinander abgestimmten Präventionsplanes ab der ersten Klasse unter Einbindung alter und neuer Netzwerkpartner
- Schaffung der Voraussetzung einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Erfüllung dieser Zielstellungen wurde beginnend im Jahr 2020 eine Bedarfsanalyse durchgeführt und 2021 abgeschlossen. Diese vermittelt einen Überblick über Angebote und Vernetzungen im Rahmen der Suchtprävention im Landkreis Saalfeld- Rudolstadt.

Aufgrund pandemiebedingter Beschränkungen wurde Oktober 2021 das erste Netzwerktreffen des Meta- Netzwerkes des Landkreises, unter Berücksichtigung bisheriger Netzwerkstrukturen und der Einbindung neuer Kooperationspartner, umgesetzt. Zwei Impulsreferate zu den Themen „Aktuelle Entwicklungen im Suchtverhalten junger Menschen im Hinblick auf Hemmnisse, Chancen und Potentiale“ und die interaktive Vorstellung des Präventionsprojektes „BluPrevent“ vom Blauen Kreuz gaben Input zum Umgang mit der aktuellen Situation in der Corona-Pandemie unter dem Blickwinkel

Sucht. In Kleingruppenarbeit wurde die aktuelle Situation diskutiert und zukünftige Inhalte thematisch bearbeitet. Diese Arbeit wird in den nächsten Netzwerkberatungen fortgeführt werden.

Das zweite Netzwerktreffen wird im I. Quartal 2022 stattfinden. Hier wird die Bedarfsanalyse Grundlage sein, um aus den erkannten Bedarfe geeignete Maßnahmen abzuleiten und ein gemeinsames und abgestimmtes Umsetzungskonzept (Präventionsplan) zu erarbeiten.

In Zusammenarbeit mit alten und neuen Netzwerkpartnern soll bis Ende März 2022 ein erster Entwurf des Präventionsplanes, abgestimmt auf Altersstufen und Entwicklungsbedarfe, entstehen.

Im April 2022 wird das Ergebnis dieser öffentlich im Kreistag und Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Nachfolgende weiterführende Gespräche mit den Interviewpartnern dienen der Evaluation und einer ständigen bedarfsgerechten konzeptionellen Fortschreibung.

Die Besonderheit der Tätigkeit des Netzwerkes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist die Vorhaltung praktischer Präventionsangebote der vielfältigen Netzwerkpartner bei Verzahnung dieser in Verantwortung der Koordinierungsstelle. Mit dieser Koordinierung sollen mit allen Akteuren angestimmte Angebote für die Bürger des Landkreises vorgehalten und parallellaufende Doppelangebote vermieden werden. Dabei können die bestehenden Synergieeffekte zur Koordinierungsstelle der Jugendberufsagentur bedarfsgerecht genutzt werden. Das Metanetzwerk der Suchtprävention wird sich dabei vom Beispiel des Saale-Orla-Kreises inspirieren lassen und entwickelt auf dieser Basis eine eigene Netzwerkstruktur, die den Bedarfen im Landkreis entspricht. Wichtig ist dabei, die aktuellen Entwicklungen durch die Pandemie sowie die Novellierungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) einzubinden und auf die daraus entstandenen Veränderungen zu reagieren.

Im Jahr 2022 ist eine im Rahmen der Vernetzung von Akteuren der Suchtprävention im Landkreis eine intensivere Zusammenarbeit mit den Thüringen Kliniken, dem Asklepios Fachklinikum Stadtroda und der Suchtklinik Bad Blankenburg angedacht, um einerseits bei Veränderungen im Konsumverhalten junger Menschen aktuelle Informationen auszutauschen und gemeinsam mit Maßnahmen und Interventionen auf diese reagieren zu können. Akteure wie die Polizeiinspektion Saalfeld- Rudolstadt und die psychosoziale Suchtberatungsstelle sind in dieser Zusammenarbeit wichtige einzubeziehende Netzwerkpartner.

Für das 3.Quartal 2022 ist ein Fachtag zum Thema Suchtprävention und Konsumverhalten von jungen Menschen geplant, welcher ganz im Austausch der Fachkräfte und Akteure in der Arbeit mit jungen Menschen steht. Neben der Vermittlung fachlicher Inputs steht auch die Bearbeitung aktueller Themen in Workshops im Vordergrund.

7 Partnerschaften für Demokratie

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,5 bei DWL und 0,5 SG Jugend und Familie	Bund, Land	4510 1000

Der Kreistag des Landkreises hat dem Landrat mit Beschluss (KT Nr. 35-03/14) den Auftrag erteilt, Mittel zur Demokratiestärkung einzuwerben und mit Beschluss (KT 63-06/15) im Rahmen der Bundesmodellförderung „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms „DenkBunt“ für den Zeitraum 2015 bis 2019 alle notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie zur Verfügung zu stellen. Mit der Umsetzung des Auftrags der Demokratiestärkung im Rahmen der „Partnerschaft der Demokratie“ wurde der Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit beauftragt. Die organisatorische Verortung erfolgte im Sachgebiet Jugend und Familie des Jugendamtes. Der neue

Förderzeitraum wurde von 2020 bis 2024 festgeschrieben (Beschluss-Nr. JHA-12-03/19 zur Weiterführung der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt).

Umgesetzt wurde und wird das Vorhaben seit 2015 in enger Kooperation mit der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein, die für die 0,75 VbE der externen Koordinierungs- und Fachstelle Personal-, Betriebs- und Sachkosten erhält. Sie hat ihren Sitz im „Zukunftsladen“ in Saalfeld, welcher mittlerweile auch Anlaufpunkt für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Saalfeld und für das landkreisweite Jugendforum ist.

Die **externe Koordinierungs- und Fachstelle** ist für die Fortschreibung der Partnerschaft, für die Koordinierung, inhaltlich-fachliche Beratung und Begleitung von Projektträgern, für Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Beratung und Unterstützung im Gemeinwesen und für die Förderung der Qualifizierung von Akteure zuständig.

Das Jugendamt, Sachgebiet Jugend und Familie setzt die Administration und fachliche Begleitung des Förderprogrammes im Landkreis um. Seit September 2019 ist dafür ein **interner Koordinator** eingesetzt (0,5 VbE).

Der **Begleitausschuss** ist für die strategische Planung und Organisation zuständig. Der Ausschuss legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in der „Demokratiekonferenz“ fest und entscheidet, welche Einzelmaßnahmen aus dem Aktions- und Initiativfonds der Zielerreichung dienen und spricht jeweils eine Förderempfehlung aus. Der Begleitausschuss nimmt die beschriebenen Aufgaben als regelmäßig tagendes Gremium (5 mal im Jahr) wahr und schreibt das strategische Gesamtkonzept regelmäßig fort.

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ ist seit 2017 ein **Jugendforum** eingerichtet. Es wird von Jugendlichen in einer selbst gewählten Form eigenständig organisiert und entscheidet, welche Einzelmaßnahmen aus den Mitteln des Jugendfonds umgesetzt werden sollen.

Das Förderjahr 2021 war nach wie vor stark von den Einschränkungen der Corona-Pandemie geprägt. Der Projektauftrag zu Jahresbeginn stieß nur auf verhaltene Resonanz, jedoch konnten von 7 durch den Begleitausschuss bewilligten Projekten 6 erfolgreich umgesetzt werden. Hervorzuheben ist hier die **Weiterführung des Projektes der Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung**, die aus Mitteln des Aktions- und Initiativfonds gefördert und in enger Kooperation mit der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein umgesetzt wird. Die Zielverfolgung, die mit dem Projekt der Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung (fachlich-pädagogische Begleitung des Jugendforums, Entwicklung einer Strategie zur fachlich und nachhaltig wirksamen Begleitung von Kinder- und Jugendpartizipation im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) angestrebt wird, konnte nach längerer Stellenvakanz mit der Neubesetzung der Stelle zum 01.10.2021 fortgeführt werden.

Daneben konnte die Partnerschaft für Demokratie wichtige inhaltliche Impulse durch Unterstützung von regionalen und überregionalen Netzwerkpartnern - etwa bei der Vorbereitung der Interkulturellen Woche Ende September, den Veranstaltungen im Rahmen des Themenjahres „900 Jahre jüdisches Leben in Thüringen“ und dem bundesweiten Theaterfestival „Kein Schlussstrich“ zum NSU-Komplex - geben. Aufgrund der bestehenden Einschränkungen ist die Demokratiekonferenz unter den Titel „Die Welt im Umbruch - Wie geht('s) miteinander?“ Anfang Dezember mit guter Resonanz als Onlineformat umgesetzt worden. Weiterhin startete im 4. Quartal eine Online-Veranstaltungsreihe mit dem Schwerpunkt Kommunikation und Stärkung demokratische Diskussions- und Debattenkultur, die 2022 fortgeführt wird.

Die externe und interne Koordinierung sowie die Fachstelle Kinder- und Jugendpartizipation arbeiten eng zusammen, um im Förderjahr 2022 folgende Schwerpunkte umzusetzen.

Schwerpunkte 2022

I. Quartal

1. Projektförderung im Rahmen des Aktions- und Initiativfonds (Veröffentlichung Projektaufruf Dezember 2021)
2. Erstellung Jahresplan/Zeitschiene in enger Abstimmung der drei Koordinierungsstellen und des Begleitausschusses
3. Jugendpartizipation im Förderjahr 2022- Fortschreibung Strategieentwicklung für Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis
4. Erweiterung/personelle Stärkung des Begleitausschusses um 2-3 Mitglieder
5. Kooperationsvereinbarung mit Partnerschaft für Demokratie Saarb.-Kehl zur Intensivierung des gegenseitigen Austauschs
6. Planung/Vorbereitung Frühjahrsklausur (1. Demokratiekonferenz)
7. Erstellung Jahresplan für Maßnahmen im Rahmen „Digital selbstbestimmt“ (Umsetzung II.-IV. Quartal)

II. Quartal

1. Durchführung Frühjahrsklausur (1. Demokratiekonferenz) unter Einbeziehung Begleitausschuss, Projektträger, Akteursnetzwerk, Zivilgesellschaft, Vertreter*innen Land und Bund; gemeinsame Ideensammlung/Konzeption PfD-PR-Aktion (Umsetzung III.-IV. Quartal)
2. Gemeinsame Erarbeitung von Instrumenten zur Evaluation und Qualitätskontrolle, im Rahmen eines Begleitausschuss-Coachings
3. Vorbereitung Jugendbeteiligungsevent 2022
4. Vorbereitung Aktionswoche „kein schöner ____ in dieser Zeit“
5. Exkursion/Fortbildung Jugendforum
6. Planung/Vorbereitung Interkulturelle Woche

III. Quartal

1. Beantragung der Bundes-/Landesmittel für das Förderjahr 2023
2. Planung und Vorbereitung 2. Demokratiekonferenz
3. Realisierung Aktionswoche „kein schöner ____ in dieser Zeit“
4. Umsetzung Jugendbeteiligungsevent 2022
5. Klausur Jugendforum
6. Jugendaustausch in Trier-Saarburg
7. Umsetzung von Workshops für potentielle Projektträger
8. Durchführung Interkulturelle Woche 2022

IV. Quartal

1. Durchführung thematische Demokratiekonferenz (2.)
2. Vorbereitung Jahresplanung 2023
3. Umsetzung von Workshops für potentielle Projektträger
4. Begleitausschuss-Coaching

Fortlaufend

- Fachliche Begleitung der Koordinierungsstellen und des Begleitausschusses durch einen gemeinsam abgestimmten Coachingprozess
- PfD-Vernetzungstreffen (2 landesweit, 2 Planungsregion Ostthüringen) zum fachlichen Austausch

- Teilnahme an bundesweiten Konferenzen, Tagungen, Weiterbildungen zur Vernetzung und Qualifikation der Koordinierungs- und Fachstellen
- Mindestens 5 Sitzungen des Begleitausschusses
- Mindestens 8 Sitzungen des Jugendforums

8 Jugendgerichtshilfe

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,0 bei Jugendamt (SG ASD) und 3,8 bei Jufö	Kreis, Land (ÖJF)	4573 7181-7183

Wenn junge Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren oder junge Erwachsene bis 21 Jahre mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, können sie und ihre Eltern sich an die Jugendgerichtshilfe wenden.

Die Jugendgerichtshilfe gehört zu den anderen gesetzlichen Aufgaben des SGB VIII, für deren Realisierung das Jugendamt die Gesamtverantwortung trägt.

Folgende Aufgaben sind durch die Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes zu realisieren:

- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz § 52 SGB VIII i.V. m. § 38 JGG während des gesamten Verfahrens
- Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Einrichtungen und sonstigen Stellen im Kontext der Lebenssituation des Betroffenen während des gesamten Verfahrens
- Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe oder anderer Sozialleistungsträger in Betracht kommen bzw. bereits gewährt werden
- Unterrichtung von Staatsanwaltschaft oder Gericht, ob Absehen von Verfolgung (§ 45 JGG) oder eine Einstellung möglich ist (§ 47 JGG)
- Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Schulpflichtverletzung
- Statistische Erhebungen
- Amtshilfe
- Jugendschöffenwahl

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstraßverfahren (Bundesgesetz auf Basis der EU Richtlinie (EU) 2016/800, in Kraft seit 17.12.2019) wurden die Rolle und Bedeutung der Jugendhilfe im Jugendstraßverfahren gestärkt und es haben sich die Herausforderungen für die Aufgabenumsetzung verändert:

- Erweiterte Berichterstattung durch teilweise erforderliche ergänzende Nachforschungen und erweiterte Aufgaben (§38, 3 JGG – ergänzende Nachforschungen; § 38, 4 JGG – JGH nimmt an Hauptverhandlung verbindlich teil, nur auf bestätigten Antrag kann darauf verzichtet werden)
- Intensivierung bestehender Kooperationsstrukturen zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe
- Frühere und verbindlichere Beteiligung, auch in „Bagatellfällen“, dadurch Fallzahlenanstieg
- Ggf. Verlängerung der Verfahrensdauer
- Rollenvielfalt der Jugendhilfe wird ausgebaut („Ausfallbürge“ für die Erziehungsberechtigten in best. Konstellationen; § 51 Abs. 6 u. 7 JGG und § 67a Abs. 4 S. 3 JGG)

Zur Umsetzung der Erziehungsmaßregeln Betreuungsweisungen, Sozialer Trainingskurs, Diversion, Leseweisungen und Erziehungsbeistandschaft wird der Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V. beauftragt.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Gesamtüberblick über die bearbeiteten Fälle in dem Zeitraum 2018 – 2021.

Abbildung 6 Übersicht bearbeitete Fälle Jugendgerichtshilfe 2018 - 2021

	2018	2019	2020	2021
Anklagen	125	105	155	137
Polizeiliche Mitteilungen Jugendliche ab 2020 erfasst	--	--	228	259
Polizeiliche Mitteilungen Kinder	37	nicht erhoben	45	55
Auskunftsersuchen der Staatsanwaltschaft ab 09/20	--	--	15	45
Gespräche in Vorbereitung der Hauptverhandlung (HV)	75	100	140	115
Sozialberichte in Vorbereitung der HV	79	100	140	133
Teilnahme an HV	88	100	140	152
erzieherische Gespräche mit Kindern/Diversion JGH	3	7	0	0
<i>Maßnahmen Jugendförderverein</i>				
Diversion	43	44	69	66
Täter-Opfer-Ausgleich	3	2	4	3
Betreuungsweisungen (BW) (mit Überhängen aus Vorjahr)	23	23	37	38
Sozialer Trainingskurs (STK)	11	7	9	12
Leseweisung	7	9	8	9
STK/BW vor der Hauptverhandlung	0	3	4	6

Quelle: Erhebungen Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Stand 10.01.2022

9 Familienförderung – Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen

9.1 Eltern – Kind- Zentrum

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,5 bei Träger Lebenshilfe	Kreis, Land (LSZ)	4531 0000

Im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt ist die integrative Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Saalfeld seit 2015 ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum. Die Auswahl der Einrichtung erfolgte im Jugendamt mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses, da hier ein hoher Bedarf für erweiterte Angebote für Familien gesehen wurde.

Die fachliche Begleitung des Trägers erfolgt durch das Sachgebiet Jugend und Familie. Die fachlichen Empfehlungen zur Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren(ThEKiZ) bilden die Basis der Arbeit.

Im Jahr 2022 sollen im Rahmen des Eltern-Kind-Zentrums verschiedene Nachmittagsveranstaltungen etabliert und weitergeführt werden. Kreativ-, Bewegungs-, Gesprächs- und weitere Angebote werden hier unter dem Namen „Familien Allerlei“ stattfinden. Außerdem soll das vorhandene Beratungsangebot für Familien in Krisensituationen, bei Sorgen und Ängsten oder Konflikten sowie die Unterstützung bei Antragstellungen weiter gefestigt werden und weitere niedrigschwellige Kanäle hierfür gefunden werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Sozialraumes soll weiterhin eng verknüpft bleiben. Durch diese Netzwerk- und Kooperationspartner und die niedrigschwelligen Angebote für die Familien werden diese weiterhin dazu angeregt, selbst aktiv den Sozialraum zu gestalten.

9.2 Jugend- und Familienzentrum

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
2,0 bei AWO RU für den Teil Familienzentrum	Stadt Rudolstadt, Kreis, Land (LSZ)	4531 1000

Mit dem AWO Jugend- und Familienzentrum Rudolstadt werden auf der Grundlage von § 16 SGB VIII konkrete Maßnahmen der familienbezogenen Informationen, Vermittlungsangebote für Beratungen und Familienbildungsangebote mit Angeboten für Kinder und Jugendliche ergänzt. Das ursprüngliche Jugendhaus hat sich immer mehr für Familienbildung geöffnet. Es wurde auf die veränderten Lebenslagen der Familien reagiert und gemeinsam mit der Stadt Rudolstadt die Basis für ein Familienzentrum geschaffen. Das Jugendamt des Landkreises begleitet die Einrichtung fachlich und fördert dabei den Teil, der für die Kinder- und Jugendlichen Angebote und Maßnahmen umsetzt, im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung (s. 4.2.5 Jugendarbeit in der Stadt Rudolstadt).

Der Schwerpunkt Familienzentrum wird im Rahmen des Fachplan Familie Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit Mitteln aus dem Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen, städtischen und Kreismitteln gefördert.

Das Familienzentrum unterstützt mit seinem Eltern- und Familienbildungsangebot das gelingende Zusammenleben und den Alltag von Familien. Es stärkt und fördert Wissen, Kompetenz und Informationsstrategien von Familien.

Für **2022** sind folgende Schwerpunkte geplant:

- Familienbildungsarbeit (offene Angebote)

- Weltkindertag
- Elternthemenveranstaltungen zu bedarfsgerechten Themen (min. 5 Veranstaltungen)
- Mini-Impuls: Workshops (niedrigschwellige Wissensvermittlung zu Erziehungsthemen- NEU)
- Hörspielworkshop für Familien (Nachholung von 2020)
- Ton für Jung und Alt
- Stadtteilstefte
- Moderne Medien in der Familie (Workshopreihe – NEU)
- Ein umgänglicher Ort
- Kreativnachmittage

- Familienwerkstatt (NEU)
- Spielplatz – Böttchen
- Familienbildungsarbeit (langfristige Angebote)
 - Krabbelgruppe
 - Babygruppe
 - Familienbewegungskurs – Eltern-Kind-Turnen „Hulla-Hoop“
 - Trennung und Scheidung „Allen Kindern beide Eltern“
 - Learningtower
 - Familiendinner (interaktive Austauschplattform – NEU)
 - Familienwochenende/-freizeit
- Familienorientierte (Groß-) Projekte (Hybrid: vereint Familienarbeit und Jugendarbeit)
 - Begegnungscfé im Untergeschoss der Einrichtung (NEU)
 - Dauerhafte Rätsel – Outdoor Strecke(NEU)

Für die Umsetzung der Angebote erfolgen Kooperationen mit verschiedenen Akteuren wie AOK Plus, Netzwerk Frühe Hilfen, Einrichtungen der Familienhilfen, ReferentInnen für familienrelevante Themen, LAG Thüringer Familienzentren, TMASGFF, Evangel. AG für Familienfragen Thüringen (eaf), MeiFa (Medienwelten in der Familie), regionale Unternehmen etc. Die Einrichtung pflegt ihr Ehrenamt und kann dadurch auf zahlreiche Unterstützer zurückgreifen.

9.3 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
4,06 bei AWO SLF und 2,6 bei DWL	Kreis, Land (LSZ)	4650 7181-7184

Auf der Basis von Vereinbarungen zur Erbringung von Erziehungs- und Familienberatungsleistungen durch Beratungsstellen in freier Trägerschaft arbeiten im Landkreis zwei Beratungsstellen. Diese bieten sowohl Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII als auch Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII an. Dabei umfassen die Leistungen der Beratungsstellen die Beratung der Eltern zur Klärung und Bewältigung partnerschaftlicher Konflikte, auch im Rahmen von Trennung oder Scheidung und ihre Auswirkungen auf ihre Kinder, die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern oder anderer Bezugspersonen und die Klärung und Bewältigung individueller Problemlagen in den Familien. Die Vereinbarungen wurden 2009 geschlossen und 2013 angepasst.

Die fachliche Begleitung erfolgt durch das Jugendamt, Sachgebiet Allgemeiner sozialer Dienst.

9.4 Babytse

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,5 Thüringen Kliniken	Kreis, Land (LSZ)	4531 1000.7150

Zur Unterstützung von Eltern nach der Geburt ihres Kindes wird seit Dezember 2021 das Projekt „Baby-Lotse“ im Landkreis etabliert. Familien unterliegen zunehmenden Belastungen durch Armut, schwindenden Familienstrukturen und fehlender soziale Integration. Im Landkreis werden zahlreiche Unterstützungsangebote für diese Familien vorgehalten. (Werdende) Eltern müssen jedoch gezielt und frühzeitig über diese informiert werden, damit es gar nicht erst zu Überlastungen kommt und ein Familienleben von Anfang an gelingt. Hier setzt das Projekt "Babylotsen" an. Das Projekt wurde 2007 in Hamburg durch die Stiftung SeeYou ins Leben gerufen. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet und die Wirksamkeit belegt. Ziel der Babylotsen ist es, frühzeitig, systematisch und nicht

stigmatisierend Familien mit psychosozialen Belastungen zu erkennen, ihren Unterstützungsbedarf gemeinsam zu klären und sie in geeignete Hilfesysteme zu vermitteln. Babylotsen unterstützen Familien in den vulnerablen Lebensphasen Schwangerschaft sowie rund um die Geburt und sorgen bei Bedarf für verbindliche und nachhaltige Vernetzung in ein geeignetes Hilfesystem. Schwerpunkt bildet die Lotsenfunktion, um passgenaue Angebote zu finden und in diese überzuleiten. Bestehende Angebote werden daher nicht ersetzt, sondern passgenau eingebunden und ergänzt. Die Umsetzung erfolgt auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit den Thüringen Kliniken Saalfeld-Rudolstadt.

Schwerpunkte 2022:

- Einarbeitung und Teilnahme an der Fortbildung der Stiftung SeeYou
- Umsetzung des Programms ab II. Quartal 2022

10 Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,8 Netzwerkkoordination Frühe Hilfen (Stabsstelle Planung /Controlling)	Bund, Land, Kreis	4526 0000 ff. und 4526 2000 ff.
0,3 Kinderschutzbeauftragte (SG Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst)		

Seit 2012 gibt es im Landkreis Saalfeld- Rudolstadt eine Stelle der **Netzwerkkoordination Frühe Hilfen**.

Frühe Hilfen sind einfach zugängliche Informations-, Beratungs- und Hilfsangebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren. Sie wollen von Anfang an für alle Kinder gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen ermöglichen. Das Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz dient der Interdisziplinären Vernetzung und Kooperation, um Angebote bekannt zu machen, miteinander zu verzahnen, Übergänge zu schaffen und somit den Hilfesuchenden niedrigschwellig und wirksam zur Verfügung zu stehen. Auf der Grundlage von § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) beinhaltet dies, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. Das Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ entwickelte sich zu einem zielorientiert arbeitenden Gremium mit über 30 Netzwerkpartnern, die ihre Zusammenarbeit verbindlich über Kooperationsvereinbarungen festlegen. Die Netzwerkpartner aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe, der interdisziplinären Frühförderung und weiterer sozialer Dienste bilden ein multiprofessionelles Netzwerk.

Im Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz gab es eine hohe Personalfuktuation bei den Netzwerkpartnern. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten persönliche Austauschtreffen des Netzwerkes kaum initiiert und durchgeführt werden und mussten durch digitale Treffen ersetzt bzw. verschoben werden. Hier gilt es 2022 die neuen Mitglieder gut in das Netzwerk zu integrieren und den fachlichen Austausch zu ermöglichen um das Netzwerk zu stabilisieren.

Schwerpunkte für 2022 im Bereich Frühe Hilfen

- Erarbeitung Konzeption Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz
- Öffentlichkeitsarbeit durch Bewerbung des neuen Onlineportals www.familienkompass.info

- Initiierung und Organisation von Fortbildungsangeboten für das Netzwerk und Multiplikatoren, insbesondere zum Thema „Psychische Gesundheit/Belastungen von Eltern und Kindern“
- Bestandsanalyse von Angeboten für psychisch belastete Eltern/Kinder in Kooperation mit Sozial- und Gesundheitsplanung

Für die Umsetzung der genannten Zielstellungen nutzt der Landkreis zwei Fördermöglichkeiten:

Richtlinie zur Umsetzung des „Fonds Frühe Hilfen“ im Freistaat Thüringen sowie die Richtlinie „Landesprogramm Kinderschutz“ (Die aktuelle Richtlinie lief zum 31.12.2021 aus. Die neue Richtlinie liegt im Entwurf vor.)

Zusätzlich stehen dem Netzwerk im Jahr 2022 im Bereich Frühe Hilfen zusätzliche Mittel durch das Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung. Durch das Aufholpaket können beispielsweise die längerfristige Begleitung von Familien durch Familienhebammen bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen kurzfristig ausgebaut und die Stellenanteile der Netzwerkkoordination erhöht werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der zuvor durchgeführten Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ sichert der „Fonds Frühe Hilfen“ seit 2018 auf Dauer Netzwerke Frühe Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren. Die Koordination des Netzwerkes sowie die fachliche und administrative Umsetzung der Förderprogramme liegt in der Verantwortung der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen. Diese ist strukturell in der Stabsstelle Planung/Controlling des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit verortet.

Mit dem **Landesprogramm Kinderschutz** wird ein Stellenanteil des Kinderschutzbeauftragten (0,3 VbE) finanziell gesichert. Mit dieser Stelle wird die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im Landkreis unterstützt. Strukturell ist die Stelle im Sachgebiet Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst im Jugendamt angesiedelt.

Schwerpunkte für 2022:

- Fortschreibung der Kinderschutzstrategie des Landratsamtes unter Berücksichtigung der Änderungen durch die Reformierung des SGB VIII mit dem Ziel der Etablierung eines inklusiven Kinderschutzes
- Durchführung eines weiteren Zertifikatskurses „Fachkraft für Kinderschutz im Kindergarten“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für Fachkräfte in Kindertagesstätten
- Unterstützung der Schulen des Landkreises bei der Erarbeitung schulinterner Gewaltschutzkonzepte
- Fachtag „Kind im Blick - Alarmsignale, Folgen und Möglichkeiten der Intervention bei pathologischen Mediengebrauch im Kindes- und Jugendalter“

11 Kinderschutz im Landkreis

Die **Kinderschutzbeauftragte** des Jugendamtes des LK SLF unterstützt die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Rahmen des Kinderschutzes gem. dem SGB VIII durch Beratung und Unterstützung und sichert somit die Gewährleistung des Kinderschutzauftrags des Jugendamtes mit. Durch geeigneten Methoden und Fortbildungsangebote wird dabei die Qualitätssicherung im Kinderschutz gestärkt und der Entwicklung hin zum inklusiven Kinderschutz Rechnung getragen.

Weiterhin koordiniert sie die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner anderer Dienste und Institutionen in Kinderschutzfällen und wirkt aktiv bei der Umsetzung diesbezüglicher Maßnahmen mit. Sie erarbeitet einheitliche Verfahren und Standards zur Sicherung des Kinderschutzes.

Die Kinderschutzbeauftragte ist für freie Träger, behördliche Dienststellen sowie Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartnerin in Fragen des Kinderschutzes. Die strategische Ausrichtung, die Bedarfserfassung und Organisation bedarfsgerechter Fortbildungen und die Qualitätssicherung wird in kooperativer Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern realisiert.

In Zusammenarbeit mit der Leitung des Jugendamtes wird die Kinderschutzstrategie des Landratsamtes unter Berücksichtigung der Änderungen durch die Reformierung des SGB VIII fortgeschrieben, mit dem Ziel der Etablierung eines inklusiven Kinderschutzes im Landkreis SLF.

Schwerpunkte 2022 für die Netzwerktätigkeit in Verantwortung der Kinderschutzbeauftragten

1. Kooperation mit Thüringen Klinik (Kinderstation und dem Zentrum für seelische Gesundheit) im Rahmen des Medizinischen Kinderschutzes, Maßnahmen:
 - Aktivierung und Verstetigung der Kooperationsbeziehung zwischen Jugendamt und der in der Thüringen-Klinik Saalfeld bestehenden Kinderschutzgruppe, entsprechende Absprachen
 - Fachaustausch im Arbeitskreis Insoweit erfahrene Fachkraft
 - Durchführung von Jahresgesprächen zur Evaluation bzw. Weiterentwicklung fachlicher Standards, wie Verfahren der Kooperation im Rahmen einer vorgeburtlichen Gefährdungsmeldung und Krisenintervention bzw. Inobhutnahme im medizinischen Kinderschutzfall.
2. Kooperation im Arbeitskreis Krisenintervention: Polizei, Rettungsleitstelle, Jugendschutz, Inobhutnahme-Einrichtungen, Maßnahmen:
 - Aktualisierung und Fortschreibung der gemeinsamen Vereinbarung zum einheitlichen Verfahren im Kinderschutz/akute Krise;
 - Durchführung von Jahresgesprächen zur Evaluation, Auswertung von Stolpersteinen und bedarfsgerechter Fortschreibung der Vereinbarung
3. Kooperation im Arbeitskreis ambulante und stationäre Hilfen, Maßnahmen:
 - Weiterführung der Erarbeitung eines Inobhutnahme-Konzeptes im AK stationäre Hilfen;
 - Bedarfsgerechte Fortschreibung der verbindlichen Fachstandards für die ambulanten Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige im AK ambulante Hilfen unter Beachtung der Änderungen des novellierten SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)
4. Kooperation im Arbeitskreis Insoweit Erfahrene Fachkraft, Maßnahmen:
 - Mind. 1 x jährlich Fachaustausch, Erfahrungsaustausch zu Standards (im Hinblick des Thüringer Qualitätsrahmen für den Einsatz insoweit erfahrener Fachkräfte vom März 2020).
 - Evaluation der Überarbeitungsbedarfe der bestehenden Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII im Hinblick auf SGB VIII Reform
 - Evaluation von Fortbildungsbedarfen
 - Vorhalten von bedarfsgerechten Fortbildungen im Rahmen eines Fachtages
5. Jahresgespräche mit Familiengericht und AK Familiengerichtshilfe, Maßnahmen:
 - Fachaustausch zum Kinderschutz im familiengerichtlichen Verfahren;

- Koordination allgemeiner Berichts- und Verfahrensabläufe unter Beachtung der neuen Anforderungen des Gesetzgebers im SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)
- 6. Kooperation mit dem Schulamt und Schulen im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt, Maßnahmen:
 - Unterstützung der Schulen bei der Erarbeitung schulinterner Gewaltschutzkonzepte
- 7. Jahresgespräche mit allen freien Trägern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Maßnahmen:
 - Auswertung der praktischen Umsetzung der Inhalte der Kooperationsvereinbarungen gem. 8a SGB VIII mit den freien Trägern der Jugendhilfe durch die Jugendamtsleitung im Rahmen der Jahresgespräche mit den freien Trägern

Weitere Netzwerkaktivitäten der Kinderschutzbeauftragten:

1. Kooperation im Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz, Maßnahmen:
 - Fachaustausch;
 - Kinderschutzbeauftragte als Brücke zum Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst zur Abstimmung von Fachstandards und Meldeverfahren
 - Organisation von Fortbildungen z.B.: Durchführung Fachtag: „Kind im Blick - Alarmsignale, Folgen und Möglichkeiten der Intervention bei pathologischen Mediengebrauch im Kindes- und Jugendalter“; Ausbildung der Fachkraft für Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen
2. Teilnahme am Arbeitskreis Tizian /Mobilisierungsangebot des Jobcenters, Maßnahmen:
 - Monatliche Kooperationstreffen zur regelmäßigen Fachberatung über die Projektteilnehmer, welche Eltern von minderjährigen Kindern sind.
3. Beratung gemäß § 8 b SGB VIII, anonyme Fachberatung für Mitarbeiter der freien und öffentlichen Träger, Maßnahmen:
 - Umgang mit und Anwendung der standardisierten Meldeverfahren (siehe Vorlagen des Jugendamtes Saalfeld – Rudolstadt: Fachliche Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung)
4. Kooperation im Arbeitskreis häusliche Gewalt TN, Maßnahmen:
 - Aktive Mitwirkung im AK Häusliche Gewalt (regelmäßiger Fachaustausch mit dem Frauenhaus, den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Städte Saalfeld und Rudolstadt, der Interventionsstelle Gera)

12 Kinderförderung

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,0 SG Jugend und Familie Zzgl. 0,5 ab 02/2022	Landesmittel	4543 1000

Gesetzliche Grundlagen: §§ 7,8 ThürKitaG i.V. mit § 22 SGB VIII

Zusammen mit der „Fachberatung“ des Landkreises bildet „Kinderförderung“ den „Pädagogischen Beratungsdienst“.

Die Etablierung der Psychomotorischen Spielgruppen in den Kindergärten und die Ausbildung von Marte Meo Practitionerinnen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erhöht das Arbeitsvolumen im

Pädagogischen Beratungsdienst Bereich „Kinderförderung“ und macht eine personelle Erweiterung erforderlich.

Personelle Erweiterung: Der personelle Rahmen des Pädagogischen Beratungsdienstes Bereich „Kinderförderung“ wird ab dem 1.Quartal 2022 um eine 0,5 VbE erweitert. Die Fachkraft wird vollständig über Mittel nach § 26 ThürKigaG finanziert. Die Leistung der zusätzlichen pädagogischen Fachkraft steht, analog der Angebote von „Kinderförderung“, allen 58 Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gleichermaßen zur Verfügung.

Psychomotorische Spielgruppen: in insgesamt 10 Einrichtungen wird die Spielgruppe erfolgreich praktiziert. Hier sind Therapeuten und heilpädagogische Kräfte durch die Fachkraft nach § 8 (3) ThürKigaG zu begleiten, ihre Arbeit ist zu evaluieren und auszuwerten. Dazu gehört die Durchführung von Multiplikatorentreffen, Arbeitsberatungen und Elternabenden. Gleichzeitig sind Berichtswesen und Dokumentation erforderlich.

Marte Meo: Die Ausbildung von 30 Marte Meo Practitionern wurde durch das Marte-Moe-Institut Herleshausen im Landkreis vor Ort durchgeführt. Seit September 2021 werden davon 10 Kolleginnen zu Marte Meo Therapeuten ausgebildet. Diese Ausbildung wird voraussichtlich im Januar 2023 abgeschlossen sein.

Die Fachkräfte der Kinderförderung sind für die organisatorischen und strukturellen Prozesse und deren Umsetzung verantwortlich. Die Marte Meo - Fachkräfte werden in regelmäßigen Arbeitskreisen geschult, der Fachaustausch und die Reflexion werden angeregt. Dabei berät die Mitarbeiterin nach § 8 (3) alle Fachkräfte und unterstützt sie in der Umsetzung des Marte Meo Konzeptes. Ziel dieser Maßnahme ist es, immer mehr Kompetenz bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf direkt in den Einrichtungen zu etablieren. Gewünscht ist eine nachhaltige Qualitätssteigerung bei der Begleitung von Kindern mit spezifischen Unterstützungsbedarfen. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die Einbeziehung der Eltern und die Förderung bzw. Stärkung ihrer eigenen Potenziale im Umgang mit ihrem besonderen Kind. Dadurch wird der präventive Ansatz des Pädagogischen Beratungsdienstes Bereich „Kinderförderung“ unterstrichen.

Schnittstelle Sozialamt: Bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf nach § 8 ThürKigaG ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und Jugendamt unabdingbar.

Die engmaschige Abstimmung zwischen dem Pädagogischen Beratungsdienst und dem Sozialamt (SB Teilhabeleistungen Frühförderung, SG Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) an der Schnittstelle zwischen Leistungen nach § 8 (3) ThürKigaG und Leistungen der Eingliederungshilfe (Frühförderung) hat sich in Vergangenheit sehr bewährt. Um die optimale Form der Förderung bzw. Unterstützung für die betroffenen Kinder zu finden, bedarf es abgestimmter Verfahren zwischen diesen beiden Sachgebieten und dem Gesundheitsamt.

Das Jahr 2021 war auch für den Bereich „Kinderförderung“ ein herausforderndes Jahr. Die Marte Meo Weiterbildung musste Corona bedingt mehrfach verschoben werden.

Die Psychomotorischen Spielgruppen wurden im Sommer im Freigelände der jeweiligen Kindergärten durchgeführt, im Frühjahr und Herbst war eine gruppenübergreifende Arbeit hier nicht mehr möglich, die Spielgruppen wurden in deutlich reduzierten Einheiten durchgeführt.

Insgesamt war eine Stagnation der bis zum Beginn der Pandemie erreichten, guten Ergebnisse im sozial-emotionalen und motorischen Bereich zu verzeichnen.

Ungeachtet dessen haben sich alle Beteiligten immer wieder mit neuen, guten Ideen in die Umsetzung der Angebote von „Kinderförderung“ eingebracht und unter den gegebenen Einschränkungen das Machbare umgesetzt.